

Sonnabends, den 18. Martius, 1769.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

II.



Officium R. P. B. 1769

Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, zu Geldern anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; bezgleichen Wölle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T .

Da die Carten von denen ankommenden Posten allezeit publice ausgehängt werden, so können auch die resp. Correspondenten zu Besoarung des übermäßigen vielen Frages folche daraus vollenk-mmen ers- seben und adfördern lassen; hiernächst aber wann die gesetzte Zeit verstrichen, und das Entdeir davon ent- lediget sein muss, sämtlich stehen gediebene Briefe an den Briefträger zur Bestellung ohne Ausnahme ab- geben werden müssen. Stettin, den 12ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen vorhin bereits angezeigte gewesenen Licitations-Terminen wegen Verkaufung derer zum Amte Alten-Stettin gehörigen Mühlen, namentlich die grosse Rossmühle und Holländische Windmühle in Stettin, die Grabow'sche Windmühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin befindliche Wässerauhlen, als Kupfermühle, Völkermühle und Buchholz'sche Mühle genannt, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und daherr die Königliche Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer vor notwändig gesunken, zu Verkaufung obiger gesamten benannten Mühlen anderweitige Termina llicitationis auf den 23ten Januaris, den 20ten Februaris und den 21ten Martii 1769 angestzten; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kaufstücker in besagten Terminen offthier, auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben, hinnächst aber gewärtigen: daß sothane Mühlen plus licitanti in ultimo Termine, bis auf erfolgter Königlicher allernädigster Approbation zugeschlagen werden sollen. Wobei nochmahlen zur Nachricht dienet, daß sämtliche Mühlen bey einander bleiben müssen, und um deswillen nicht separaret werden, weiszen ihnen außer ihnen sonstigen Mahlgästen, das Malz- und Brandwelschrodt-Mahlen, aus der Stadt Stettin privatee zugeleget ist; im übrigen aber sämtlich in der Art per modum llicitationis verkaufet werden sollen, wie sie sich tempore traditionis wirklich befinden werden, und die Conditiones derselben vorhero, bennet den jetzigen Hauptauschlag auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer nachzusehen werden können. Signatum Stettin, den 17ten December, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen Cammer.

Den 20ten Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, soll durch den Kaufmann und Makler Herrn Böse, auf dem Packhofe, 1 Pack russischen Rheinhans, 2 Pack Ausschü, 1 Pack halb Rheinhans, iwer-erley Sorten Seegeltuch, in einer öffentlichen Auktion, gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Herren Liebhabere werden also ersuchen, sich beliebig einzufinden.

Bey dem Kaufmann Wecklow am Krautmarkt ist zu haben: preussische Butter in ganzen und halben Tonnen, wie auch Achtels und halbe Achtels, holländische Südwilts- und Edammer Käse, Riga- und Mem'ler Leinsaat in Tonnen: und Scheffeln, und Arrack in Bouteillen, wie auch Basmatien, um billigsten Preis.

Bey dem Königlichen Gouvernement zu Stettin, sollt auf Ansuchen derer Reitknechtheit Erben zu Magdeburg, die selbigen in stehende am Berliner Thor belegene Casematte, welche von denen vereideten Gewerks- Meistern auf 1695 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, in terminis den 28ten Martii, 29ten April und 10ten Junit a. c. öffentlich verkaufet werden, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß ihm die Casematte auf erfolgte Einwilligung derer Erben zugeschlagen werden. Termina llicitationis werden an den benannten Tagen des Morgens von 9 bis 10 Uhr in des Budsteur Orlay Quartier in der Oderstrasse gehalten. Stettin, den 17ten Februarli, 1769.

Königlich Preußisches Gouvernement.

Es ist die in des Cammer-Advocatii und Assessoris Judici Monath's Hause, in der dritten Etage auf den 7ten Martii a. c. angezeigte Mobiliar-Auction bis den 11ten April & seqq. Nachmittags um 2 Uhr anzugesetzt. Liebhabere werden also ersuchen, sich alsdann einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ersteilen.

Es sollen den 29ten Martii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, und folgende Tage, in des Commercenrauth Schröders Hause, eine Sammlung guter gebundener Bücher, worunter ein sehr vollständiger Atlas in 4 Folianten, an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Der Catalogus ist bey dem Secretario Barre gratis zu bekommen; Liebhabere werden ersuchen, im bemeldeten Termine sich einzufinden.

Es sollen von 3 zu 3 Wochen, als: den 20ten Januarli, den 20ten Februarli, den 12ten Mars und den 1ten April a. c. und in denen bey jeglichen Termino nachfolgenden Tagen, des Buchbinders Dreyenstädt's sehr gute Büchervorrath in Alten-Stettin, wovon die Catalogi zum Theil bereits ausgeheilet, zum Theil bey dem Contradictor Herrn Advocato Schulz zu erhalten sind, in des Kaufmann Oldenburg's Hause, an den Meistbietenden verkaufet werden; wobei zu merken, daß sich unter diesen Büchern viele befinden, wovon 10, 20 und mehrere Exemplarien fürbauden sind. Nächste Erfindung sowol im Ansehen der Geschaffenheit der Bücher, als der Anzahl der Exemplarien, ist bey dem Faktor Hofmann, wohnhaft bey dem Materialisten Willaret in Stettin einzuziehen, wie denn auch derselbe auswärtiger Herren Liebhabere hierzu aufzutragende Commissiones übernimmt. Stettin, den 17ten Dezember 1768.

Der Posamentier Einzel ist gesonnen, sein massives Wohnhaus in der Fuhrstrasse, zwischen dem Bürger Liekle und Beversdorfe Erben belegen, aus seiner Hand zu verkaufen. Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden.

Es soll alhier zu Alten-Stettin die Orangerie des verstorbenen Commercierrath Scherenberg, den riken Junit a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Selbige besteht in 57 grossen und mittleren Orangeriestämmen, 11 Lorbeerstämmen, 10 Granatäumen, 14 Myrthenäumen, 10 Okanders, und 4 Feigenstämmen, auch Jesminstöcke und andere Staudengewächse, nebst einer Anzahl von 168 Tüpfen mit Nekken, imgleichen 10 kleine Statuen; es haben also die Liebhaber sich ausdrin in dem bekannten Schreibergerischen Garten, so am Rosengarten belegen, einzufinden, und könnten auch solche vorher in Augenschein nehmen, und von dem Säntter Lehmann zeigen lassen. Und da dieses eine reichlich ansehnliche Orangerie ist; so werden auswärtige Liebhaber in Zeiten ihre Maakregeln zu nehmen wissen. Signatur Stettin, den 6ten Februaris, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sollen die zu hem Credit-Wesen sel. Friederich Schröders Mütze Erben gehörige zwei massive Wohnhäuser und Speicher zu Stettin, wovon das erste in der Hühnerbeiner-Strasse, und der Krautmarkt Ecke beiderseit, auch von Werkverkändigen auf 5512 Rthlr. das zweyte neben diesem in der Hühnerbeiner-Strasse, und der Wiene Leygnitsch Hause belegen, und auf 4392 Rthlr., und der Speicher, wobei ein schöner Gartey, an der Oder belegen, zu 2193 Rthlr. 5 Gr. taxirt ist, in Termine den roten October a. c. ersten Januart, und ersten April 1769, plus licetans verkauft werden; Liebhabere belieben sich in beiden Zeiten Terminea zu Stettin, in des Curatoris Herren Stoltensburg Wohnung, in ebendiesen Häusern, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und zu gewünschen, daß plus licetans in ultimo Termino diese Häuser zu geschlagen wie den sollen. Zur Nachricht dient noch, daß unter beide Häuser schöne Weinkeller befindlich, und selbige mit schönen neuen Stück-Gässern zu 5 bis 14 Dorthof-Stück belegt sind, welche nachher gleichfalls verkauft werden sollen, und worauf also die Liebhaber der Häuser, welche zum Weinhandel sehr belegen liegen, mit respecctieren können, auch sollen nach Umständen beide Häuser zusammen, oder jedes einzeln verkauft werden. Stettin, den 1ten Juli, 1768.

Es soll das zu hem Credit-Wesen des verstorbenen Kaufmann Pierre Bureau, gehörige massive Wohnhaus, in Stettin in der Frauenstraße, neben den Bötticke: Meister Kiechhof belegen, welches von den Werkverkändigen auf 3750 Rthlr. 20 Gr. taxirt worden, in Termine den 9ten Februaris, 6ten April und ersten Januit a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere belieben sich in gedachten Terminen auf dieß französische Gerichte, Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und zu gewünschen, daß plus licetans dieses Haus in ultimo Termino zugeschlagen werden sollte. Zur Nachricht dient, daß dieses Haus zur Miete ist, handlung sehr wohl belegen, und darin ein completier eingerichteter und zu Specereymaren optirer Läden befindlich.

Es ist der Bürger und Meistrichmidt Zimmermann willens, sein in der Fuhrstraße nahe am Schlosse, belegenes wohl optirtes Haus, welches zwischen des Bürger und Schneider Vollborns und des Bürger Bötticher Giekhofes Häusern, ohne belegen, auf freyer Hand zu verkaufen; Kaufstüsse belieben sich bei ihm zu meiden.

Der Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, sügen biermit jedermanniglich zu wisse, welchergetest des Bürger und Bedienten bei der Königlichen Regie de Tabac Christian Friederich Kantens am Berlinerbor, von der Witwe Witzen gekauftes Haus, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 1281 Rthlr. 22 Gr. exclusive der Wiese taxirt, publice an den Meistbietenden verkauft werden soll; wer also zu diesem Hause Belieben träger, kan sich in Termine den 20ten December a. c. den 22ten Februaris und den roten May 1769, Nachmittags um 2 Uhr im Loszahlen Stadtgericht hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licetans in ultimo Termine Additionem puram zu gewärtigen. Stettin in Judio, den rosten October, 1768.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Oderstraße belegenes Haus, publice am Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschworenen Werkleuten beträger sich auf 4917 Rthlr., und sind Termine Substaationis auf den 21ten December a. c. 22ten Februaris und 13ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmt; Liebhabere werden also erfuchen, in gedachten Termenis sich im Loszahlen Stadtgericht in diesen sehr wohl optirten Kaufmanns-Hause einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

3 Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Mühlmeister Klatt, die dem verstorbenen Erbmühlmeister Körnicke, in Erbpacht überlassene Königliche Wassermühle zu Roggau, Amts Belgard, zwar als plus licetans erstanden, jedoch das öfterne Kaufgeld, in der ihm prächtigsten Frist nicht bezahlet, auch dazu nicht Rath zu schaffen weß; so wird gedachte Königliche Wassermühle zu Roggau abermahl zum öffentlichen Verkauf gestellt, und deshalb vor hiesiger Königlichen Kriegess- und Domainen-Commer-Députation, Termine licitationis auf den 22ten Martii, 25ten April und 25ten Mai a. c. präfigirert, in welchen sich Kaufstüsse und besondere in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und

zu gewichtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf eingeholter Approbation zugeschlagen, und Liebhavere auf Verlangen ante Terminum der Mühlenspaltung in der hiesigen Domänen-Registratur ad insplendandum vorgeleget werden soll. Signatum Göslin, den 28ten Februaris, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Ferdinandshof, Amts Königsholland, ist die den Herrn Lieutenant Meissner zugehörige, in einer Brau- und Brennerey, auch Krugverlag und kleinen Holländerey bestehende Entreprise, Grofmühleburg, mit 2 dazu gehörigen Seen, worauf 120 Rthlr. jährlicher Erbcanon, 1 Rthlr. 16 Gr. Nebenmodus und Quartalsteuer, und 4 Rthlr. Predigt-Jahrgeld radizirt stehen, in die Termine den 28ten Januaris, 11, 29ten Martii und 29sten April a. c. Schulden halber subhaft gestellt, und sind zugleich gegen den letzten Termin Creditores solito sub prajudicio vorgeladen worden. Taxa judicialis dieser Entreprise ist 1374 Rthlr. 4 Gr., und kan der Anschlag davon im Unite Königsholland und zu Pasewalk bey dem dirigirenden Bürgermeister Schler zu allen Zeiten eingesehen werden.

Ad iusticiam des Hofgerichtsadvocati Hahn, usi Contradicutoris von Manteufel- und von Münchens-Trotzischen Concursus, ist gedachtes Gut Crolow auf diejenigen Rechte, worauf die abhandlung verstorbenen Landräthinn von Manteufel es besessen, und welches Gut zu 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gerichtlich geswürdigter worden, zum Terminis den 1ten October a. c., 9ten Januarii und 10ten April a. f. zum öffentlichen Verkauf gestellt. Diejenigen also, welche solches zu kaufen willens und berechtigt sind, müssen in obgedachten Terminis vor hiesigen Königlichen Hofgericht erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum geben, worüber dementsprechend, der in ultimo Termino per certioris plus licitans vermittelst eines annemlichen Gebotis bleibt, das Gut sofort zugeschlagen, und niemand dagegen weiter gehörte werden soll. Signatum Göslin, den 6ten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Nachdem auf anderweitige Resolution einer Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer zu Stettin, die alhier zu Colberg am Markt und Scharzengasse belegene Liebhavere-Häuser, so insgesamt 1200 Rthlr. 18 Gr. taxirt, öffentlich licitaret werden sollen; so sind dazu die nachigen Patente allhier zu Stettin und Göslin angeschlagen, und Termimi dazu auf den 14ten December a. p. 13ten Februaris und 10ten April a. c. angesetzt; in welchen sich die Liebhavere zu Colberg auf der Gerichtsstube melden, und darauf bieth n, und nach erhaltenter Approbation die Abdictione gewähren können.

Des Servise inredauer Wurmizzen, in der Stettinschenstrasse belegtes Wohnhaus, se der Siegler Gubbe gekauft, und nunmehr der Dragoner Keiner, welcher dessen Witwe gehyrathet, bewohne; soll ad instantiam des Servisseinnehmer Wurziken plus licitari verkauft werden. Termini subhastationis sind auf den 28ten December a. c. den 24ten Februaris und 28ten April a. f. präfigirat, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß ihm das Haus, cum pertinentiis, in ultimo Termino zugeschlagen werden soll. War, den 25ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.
Die Grund-Herrschafft, derer im Stolpischen Kreise belegenen Seelenstoen Güther ist gesponnen, aus Ihren Helden, welche um des jungen Zuwachses willen, einer Aushebung einiges starkes Holzes bedürfen, eine Partie buchnes Fadenholz, auf dem Stamn zu verkaufen. Wie tun hiezu Termimi auf den 28ten Februaris, 1ten und 29ten Martii a. c. angesetzt sind; s. können Karlsruhe sich deswegen bey dem Bürgermeister Engelmann zu Lauenburg melden, und gewährigen, daß dem, welcher die combinablen Conditiones offeriret, das Holz in letzten Termino, bis auf Approbation zugeschlagen werden wird. Wosby zur Nachricht dienet, daß das entlegenste, nicht wli. er als i Melle vom Strande der Ostsee entfernt ist.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Zur anderweitigen Vermietzung der zu dem hiesigen publicum Klappholz-Hofe gehörigen Wiese, ist ein neuer Terminus licitationis auf den 29ten Martii a. c. angesetzt; welches dadurch bekannt gemacht wird, und können sich alsdann die etwanige Liebhavere Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Cammerey melden. Alten-Stettin, den 26sten Februaris, 1769.

Bürgermeistre und Rath hieselbst.

Da ein anderweitiger Terminus licitationis zur Vermietzung des Platzes zur Maulbeerbaum-Plantage bei dem Vogelstangen auf den 22sten Martii a. c. angezeigt worden; so haben sich sedann diesjenigen so diesen Platz mischen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammerey zu melden, und ihren Betrag ad protocollum zu geben. Alten Stettin, den 4ten Februaris, 1769.

Bürgermeistre und Rath hieselbst.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre wegen des Ackerwerks in Krekow auf Trinitatis 1770 ablaufen, und solches anderweitig ans 6 Jahre hin wiederum an den Weißbietenden verpachtet werden soll, wozu dann Ter-

min

termi licitationis auf den 6ten Martii, 5ten April und 10. en May a. c. angesehen worden; so haben sich sodann diejenige, so dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittage um 10 Uhr auf der Ekmerey zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und darauf weiteren Bescheid zu gewärtigen. Alten-Stettin, den 8ten Februaris 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die Pacht wegen des Ekmerey-Ackerwerks auf dem Tournes mit Crinitatis 1770, sich entsaget, und solches anderweitig auf 6 Jahre wieder an den Meißbiedenden verpachtet werden soll, wozu dann Termi licitationis auf den 8ten Martii, 12ten April und 17ten May a. c. angesehen werden; so haben sich sodann diejenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen Vormittags um 10 Uhr auf die hiesige Ekmerey zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und darauf weiteren Bescheid zu gewärtigen. Alten-Stettin, den 1sten Februaris 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es haben sich zu dem Gräflich von Küssowischen Guthe Klopin, bey Wotz belegen, in dem letztern Crinitatis zwar Pächter gefunden, aber nur 1000 Rthlr. jährliche freye Pacht geboten; dahero auf Anhalten derser Creditors um annoch der dritte Terminus auf den 17ten April a. c. angesehen, und hat Alsdann diejenige, welcher annehmliche Offerte thun wird, die Überlassung des Gutes zur Pacht mit dem dabo befindlichen Inventario zu gewarten. Der sich auf 1844 Rthlr. 4 Gr. belaufende Anschlag, kann bey dem Regierungs-Advocato Biebelmann sowohl, als in dem Regierungs-Archiv nachgeseten werden. Signatum Stettin, den 6ten Martii, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als einige Gollnorsche Ekmerey-Vorwerker, anderweitig, und zwar das Vorwerk Neuhof, von Crinitatis 1769, bis dahin 1772, auf 3 Jahre. Die Vorwerker rechter und linker Hand der Ihna aber, imgleichen das Vorwerk auf der Wiek, von Crinitatis 1769, bis dahin 1775, auf 6 Jahr in Zeitpacht, das Vorwerk auf der Wiek, auch gegen acceptable und die gewöhnliche Conditiones, in Eigenschaft ausgethan werden soll, wozu Termi licitationis auf den 18ten und 20sten Martii, imgleichen auf den 8ten April a. c. dergestalt, das erste beyde vor den Magistrat zu Gollnorn, letzterer aber vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, abgehalten werden sollen, unberahmt worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche ermeldete Vorwerker in Pacht annehmen gesonnen, sich in denen angesetzten beiden ersten Termiren, vor dem Magistrat zu Gollnorn, und in dem letzten, vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Both ad protocollum geben, auch gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, solche Ekmerey-Vorwerker, von Crinitatis 1769 an, mit Approbation des Hofs, in Pacht überlassen werden sollen. Signatum Stettin, den 3ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Directeure und Assessores des Lassabischen Gerichts, fügen hiermit jedermannslich zu wissen; was massen in dem Verlassungs-Tage nach Ostern, als den 12ten April a. c. nachstehende Häuser vor und abgelassen werden sollen, als: 1.) Des seligen Fischer Belizens Hauses, am Pladdriu b. legen; 2.) Des sel gen Botricher Schramms Erben Hauses, auf der grossen Lassadie; 3.) Des Bürger Hans Geisen Hauses, auf der Oberwickie. Diejenigen Creditores, welche an obbenannten Häusern einige An- und Aufdrache zu haben v. rameynen, werden bedurch sub pena præclusi & perpetui silenti publice ermittelt, an obbenannten Tage, als den 12ten April a. c. alßher im Gericht zu erscheinen, ihre Jura anzuzeigen, und ihre Jura vorbrinthen. Stettin in Jud. Lalt. den 9ten Februaris, 1769.

Nachdem aber des alßher zu Stettin verstorbenen Commercienräth und Kaufmann Ernst Christian Scherubergs Vermöge, wegen dessen Ungütligkeit, Concursus Creditorum eßtinct worden: So sind sämliche Creditores auf den 2ten Mai 1769 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Aussehenden gänzlich abgemiesen, præcluvirer, und mit ewigem Still schweigen belegt werden sollen. Zugleich wird diejenige, welche etwa mit einer Schuldserderung verhaftet, oder in deren Händen Esseetzen, oder auch Pfänder sind, beschlossen, an die Witwe und Erben sub pena dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfandinhaber, bey Verlust ihres Pfandrechtes, anzuzeigen, und Verordnung zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 7ten Novembris, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin

Es soll der Witwe Umlauen in der kleinen Schuhstraße belegenes Wohnhaus, so zu 394 Rthlr.

14 Gr.

24 Gr. taxirer worden, im Terminis den 28sten December c. den 28sten Februaris und 1sten May a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Creditores werden sub pena præclus eintret, sich wegen ihren Forderungen in Terminis, sonderheit zu Rathhouse gehörig zu melden. Garz an der Oder, den 15ten October, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Dennach der Bürger und Kaufmann zu Prenzlau Christian Griebelich Seer, mittels Übereichung seines status bonorum ad beneficium cessionis bonorum præfattarum in werden gebeten, und dasselbem Edicteles zur Erklärung seiner auswärtigen Creditorum bey uns den Stadtgerichten alhier getrennd ans gesuchet, solchen Petru auch defteret werden; Als werden alle und jede Creditores, des ic. Sects hier durch citirer und vorgehenden, das sie den 21sten Marci a. c. entweder in Person oder einen gehörig Bevolumächtigen vor uns an gewöhnliche Gerichtstelle erscheinen, und sich auf das Gesuch des Suplicanteria erklären, eventualiter aber ihre Forderungen liquidiren, oder gewährten müssen, das auf beschleunigtes Aussenbleiben, mit denen erschienenen Creditoren allein über die gesuchte Cessio gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren der Ordnung gemäß Verauflung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation versahen werden solle. Gegeben Prenzlau, den 2ten Februarli, 1769.

Die Stadtgerichte daselbst.

Wir Richter und Assessores des Stadtgerichts zu Demmin im Königlich Preussischen Vorpommern helegen, sogen hiemit zu wissen zu allen, denen so daran gelegen, welcher gestalt Louis le Mai aus Bussygny in Frankreich gedrückt, am 4ten Julii 1768, plötzlich auf diesigen Stadtfelde verstorben; Wenn nun dessen Eben zum Theil unbekannt, und die bey denselben vorgesundene Waare und Gelder von einigen nicht vermandet a des Louis le Mai jure Domini in Ansprach genommen werden wollen, daher aber der Nothwendigkeit erachtet werden, sowohl dessen Eben als Creditores, und wer sonst ex jure Domini oder aus einem sonstigen Fundament etwas zu fordern hat, per edicteles, effisse ad legitimandum, legitere ad liquidandum & verificandum aufzufordern, und denn hiezu Termini auf den 10ten Februarli, 10. en Marchi und 14ten April a. c. angesezt worden; so werden sämliche des defuncti Louis le Mai Erden, und was auf dessen Nachlass etwas zu fordern hat, hiwdurch sub pena præclus & perpetui silentii ciret, in den vorerwähnten Terminis Vermittlungs um 9 Uhr zu Rathhouse vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre Besugnisse an den Nachlass des verstorbenen Louis le Mai wahrzunehmen, in dessen Erziehung aber zu gewärtigen, das sie davon gänzlich abgrenzen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decretum Demmin, den 2ten Januarli, 1769.

Verordnete Richter und Assessores.

Dennach das hiesige Königliche Amt bey vorseynder Auseinandersetzung derer Geschwister Hering, die in vorzem Jahre zu Volratshu in Mecklenburg verstorbenen Vächter Lorenz Hering, nachgelassene Kinder, nötig findet, zu Constituierung der Verlaffenschaft auszöfde. st den Statutum Passivum aufzumitteln. So sind dieserthalb Termine von respective, vier zu 4 Wochen, und zwar Terminus ultimus & præclusus auf den 1sten May a. c. vor hiesigem Amtsgericht angezet, und die Proclamata alhier zu Creptow und Malchin offigirer, auch durch die Schwerinsche Intelligenz solcher bekannt gemacht worden; Es werden mittels selbigen alle und jede, gebachten verstorbenen Vächter Hering, etwanige Creditores citirer, in Termino communio den 1sten May a. c. ihre vermeintliche Forderung vor hiesigem Amtsgericht ad protocollo zu liquidiren, und rechtlicher Art nach zu justificieren, sub comminatione, das im Verabsäumungsfall niemand weiter zur Liquidation admittirer, vielmehr gänzlich excludiret werden solle. Verchen, den 29ten Januarli, 1769.

Königlich Preussisches Vorpommersches Amt hieselbst.

Der Mühlmeister Christian Beyersdorf zu Sassenburg bey Freyenthal, hat seine Wassermühle daselbst an den Müller Johann David Schm für 1627 Rthlr. verkauft, diejenigen so wider diesen Verkauf was einzuhwend, und Creditores so an dieser Mühle etwas zu fordern haben, werden hiemit vergeschlossen, sich den 6ten April a. c. auf den Adeligen Hof zu Sassenburg zu melden, weil alsdent das Kaufpremium ausgezahlet werden soll; wer sich aber in vorgedach'ten Termino nicht gefallen oder melden wird, der hat in gewärtigen, das er nachgehends mit seiner Forderung nicht weiter gehört, sondern in Termino præclus set werden wird.

Bey dem Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist über das Vermögen der Witwe des ehemaligen Schloss-Müllers Runge, Conculius Creditorum eröffnet, und Terminus præclusus zur Liquidation der Schulden auf den 21sten April a. c. angesezt; es haben sich hiernach derselben unbekannte Gläubiger zu achten, ihre Schuldener auch fernherin keine Zahlung an dieselbe zu leisten. Diejenigen so von der Conculius Sachen in Händen haben, es sei auf Pfandrecht oder sonst, müssen selbige bey dem Magistrat anzeigen.

Ad instantiam des Major Peter Rüdiger von Herberg, sind alle etwanige ungewisse Creditores welche eine An- und Besprach an dem Lehn-Partient in Lortin, Neustrelitzschen Kreises belegen, welches

Jow

Joachim Christian von Herberg Witwe, und deren Schwiegersohn Lorenz Friedrich Dittmer besessen, zu haben vermeynen, erga Terminum ; crenatorium den 21sten May a. c. vor Unserm Hosgericht ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen ediculiter vorgeladen worden, sub comminatione, das Creditores incerti im Ansbleibungs-Fall mit ihren Forderungen von dem gedachten Lehn-Warricul in Lottin gänzlich abgewiesen, praecludret, und ihuen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 10ten Februarii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hosgericht.
Ad instantiam Creditorum ist des Schlächter Grieppentrog, in der Nadeckstrasse belegenes Haus, publice subhastet, und Tercium litationis auf den 21ten Februarii, 21sten Martii, und 21sten May a. c. angezeigt. Ledebabre können darauf bieben, und in ultimo Termino des Bischlages gewidrig seyn. Creditores müssen zugleich sub pena præclusi sich alsdann melden. Signatum Stargard, den 10ten Decembris, 1768.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cöstrin, sind alle und jede Agnati und Creditores, so an den in Soldinschen Kreise belegenen, von den Regierungsrath von Burgsdorf bisher besessenen, nunmehr aber an den Präsidenten von Enkevort und dessen Ehegenossin verkauften Gutte Derzow, einzigen Ans- und Zuspruch zu haben vermeynen, per publica Proclamata, auf den 17ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum, sub pena præclusi & perpetui silentii, ediculiter citat worden; welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sind des zu Wilhelmsburg wohnhaft gewesenen; aber ausgetretenen Amtsraath Christian Daniel Heinrichi Creditores, nachdem über dossen Vermögen Concursus eröffnet, durch gewöhnliche Edictales auf den 21sten May a. c. vorgeladen worden, um ihre Forderungen anzuziehen, zu rechtsfertigen, und das Vorausrecht auszumachen. Deswegen müssen sich alsdann vor der Königlichen Regierung gestellen, oder sie haben zu gewarnt, daß sie nachher nicht weiter gehörer, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Dabeiwerden wird auch der ausgetretene Schuldrer Christian Daniel Helmici mit vorgeladen, sich alsdann zu gestellen, und sein Vermögen nachzuweisen, auch mit Creditibus die Sach abzumachen, widergleich es über dasjenige, was zwischen dem Contradictore und Creditoribus abgemacht wird, niemals weiter gehörer, wider ihn selbst nach dem Bankrottiedict versahen werden soll. Signatum: Stettin, den 12ten Januaris, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Pätz soll ad instantiam Creditoru der Witwe Steinwegens Haus nebst Garten, so vor dem Bahnschen Thor gelegen, cum Taxa der 300 Mhlr. öffentlich verkaufet werden; und sind Tercium litationis auf den 20ten Februarii, 20ten Martii und 20ten April a. c. zu Rathhouse anberahmet; auch werden Creditores erga ultimum ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi hennit citat. Pätz, den 29ten Januaris, 1769.

Bürgermeister und Rath.

9. A v e r t i s s e n t s.

Als mittelst allergrödigsten Refe:ptt vom 22sten m. p. nachgegeben worden, daß diejenige Land-Selbe, welche von denen Seiden-hauenden, an das Seiden-Magazin in Berlin abgeliefert wird, auf der Post, Porro frey geben solle, wenn selbige unter der Adresse: „Herrschlich zum Seiden-Magazin: in gehörige Seide, oder Cocons“, auf die Posten gegeben wird; so wird solches hierdurch dem Publico zur Nachricht und Achtung deftante gemacht: indessen wird auch zugleich ein jeder gewarnt, bey hochdrücklicher Beahndung keinen Missbrauch dervon zu machen. Signatum Stettin, den 2ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Ad instantiam Anna Christiana Eleonora von Lettem, ist de'en Ehemann, der von dem Bellingschen Husaren-Regiment erlassne Wachmeister Johann Wilhelm Lucius, wegen bösslicher Verleßung von dem Königlichen Hosgerichte zu Cöslin erga Terminum den 19ten May a. c. ein für allemahl ediculiter & sub præjudicio citat; die Edicatales auch zu Cöslin, Stolpe und Rummelsburg affigirt worden; welches hennit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 20ten Januaris, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hosgericht hieselbst.

Da Seine Königliche Majestät, dem gewesenen Stadthofmeister Herrmann zu Stettin, welcher nunmehr in Polen mohnet, das Patent eines Notarii publici allergrödigst verlichen haben; so hat er selches hiermit öffentlich bekannt machen wollen, damit sich in nothigen Fällen ein jeder an ihm addreßire, und seiner anvertrauten Funktion bedienen könne.

Da die 3te Klasse der Königlichen zten Massenlotterie zu Berlin, welche Gewinne von 1000, 4000, 2000, 1500, 1000 Mhlr. u. s. w. darbiete', den 29ten Martii a. c. gezogen werden wird, und unnoch einige Kaufloose à 5 Mhlr. 5 Gr. zu haben sind: So wird solches dem Publico, und Hernächst

den auswärtigen Herren Commissariis und Einnehmern zugleich bekannt gemacht, daß nach der im Plane §. 6 getroffenen Einrichtung, die Designation der erneuerten Löse aufs höchste gegen den zweiten Martii a. c. bey dem Königlichen Generalvotterieamte zu Berlin erwarter werde. Berlin, den zweiten Martii, 1769.

Königlich Preußische Kommission.

Ad instantiam Maria Esther Pleken, ist deren seit 7 Jahren absehende Ehemann, der Russische Hussar Johann Ruhmann, wegen ößlicher Verlassung, erga Territorium den 28ten April a. c. peremptorie & sub prejudicio von dem Königlichen Hof erklie in Cöslin edictaliter citier, und sind die Proclamata hieselbst, zu Belgard und Polzin zu öffnen verordnet worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 4ten Januaris, 1769.

Da des vorstehenden Controleur Iohannes zu Pölitz nachgelassene Witwe Frau Anna Barbara, gebohne Dörken, den 9ten Decemb. p. mit Hinterlassung eines gräflichen Testaments mit Ende abgängen, und Terminus zur Publication des Testameins auf den zogen Martii a. c. alhie in Rathhaus fe pflichtiget worden; so wird solches denes etwanigen Erbin hiermit bekannt gemacht, um der Publication entzeder in Person oder per Mandatario bezuhören, und ihre Gerechtsame wahre unchmen. Signatum Alten-Damm, den 20ten Februaril, 1769. Bürgermeistere und Rath alhier.

Da der hieselbst gebürtige Peter Christian Brüssow, scatis 35 Jahr, vor etwa 17 Jahren von dieß zu Schiffe weggegangen, und dessen Aufsucht nicht bekundt worden; so wird selbiger hiermit ad instantiam des hiesigen Brandrechtsbrenners Gördt jun. nomine seiner Ehefrau, als des Abensie leiblicher Mutter, edictaliter und peremptorie citier, um in Terminis den 28ten Februaril, den 21sten Martii, und den 2ten May a. c. hieselbst vor uns zu erscheinen, oder zu gewidtigen, daß er pro mortuo declarret, seine etwanige leibliche Erben verelodet, und der Mutter dessen Nachlassenschaft verabsolget werden soll. Gegeben Alten-Stettin, den 2ten Januarii, 1769.

Director und Assessores des hiesigen Waisen-Amts.

Der Königliche Frey- und Lehn-Schulze zu Giesen-Schladek Herr Friederich, verkauft voluntarie, sein daselbst belegenes Frey- und Lehn-Schulzen-Gericht mit bestellter Winterfaß, und allen dazu gehörigen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, erh. und eigenhümlich, an den Arentdater Herrn Michael Specker, aus Uchtenhagen, um und für 1500 Thlr. Das Kaufpreum soll in Termino den 21sten Martii a. c. auf dem Königlichen Amt zu Ziebach gerichtlich ausgezahlert werden; wer darüber eine Ansproche oder Jus contradicandi zu haben vermeint, kann sich in Termino den 21sten Martii a. c. auf dem Königlichen Amt melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es hat der Capitain Georg Ehrenreich Ludwigs von Wachholz, die Güter Dargisloff und Alten-dorf, mit einem Bauerhof zu Schwede, an des Regierungs Präsidets von Wachholz Alodial-Erben, die verehelichte von der Solz, und von Podevile, geböhne von Wachholzen, erbl. für 2100 Thlr. versoulet. Weil nun durch gewöhnliche Edicatales, die Lehnsberechtigte von Wachholz, auf den 10ten April a. f. peremptorie vorgeladen, ihre Befugniss in Anschung des Nähr- und Verkaufs Rechts, vorzu nehmen, und die Relution zu verfaggen; So haben selbige in besagten Termino sich zu gesellen, wodurch gefalls sie mit ihren Lehnrecht veräußert, solches vor erleschen geachtet, und sie künftig damit nicht mehr gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des Bürger und Bäcker Meister Christian Friederich Steffens Wohnhaus, welches in der Brücken-Straße, ohnweit der Oder, sub No. 59, Catasti belegen, und mit deren dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, nach Abzug der darauf haftenden Unpflichten, auf 775 Thlr. 2 Gr. gerichtlich taxiret werden, besag der zu Garz, Bahn und alhier affigire Potente, in Terminis den 21sten December a. c. 21sten Februaris, und 18ten April a. f. lichter werden. Daher kaufstiftige sich in solchen Terminis in Rathause einzufinden, und in ultimo den Buschlag zu gewärtigen haben; worauf sich dieserigen, so an Meister Christian Friederich Steffen, ex quo usque causa etwas zu fordern, bei Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen göhrig zu justificieren haben. Greifenhagen, den 15ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Hofgericht's Präsident von München hinterlassene 4 Töchter, ist das Geschlecht derer von München, welche an die Güther Barnewall, deuen Vormerfern Hochthausen und Sorgen, dem Güthe Malin und Garvin cum pertinentiis, wie auch 3 und einen halben Haderhöfe zu Denzin, Volkars-dischen Kielesen belegen, berechtigt seyn, und welche Güther nach der gerichtlich aufgenommenen Lore, und denen post taxum verantdeten Meliorationen 37934 Thlr. 17 Gr. 3 Pf. gerüdiget werden; erga Terminum peremptorium den 31ten Martii 1769, ad exercendum jus relictionis & successionis sub combinatione præclusionis mit ihrem ganzen Lehnrechte, vorgeschoben; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 16ten December, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XI. den 18. Martius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wie Director und Assessors des Stadt-Gerichts, fügen hiermit jedermannlich zu wissen, was massen des Kaufmann Carl Ludewig Maschmizens in der kleinen Ober-Straßen belegenes Haus, nebst den Hinter-Hausen am Bollwerk, wobei ein Laden, zu 2510 Rthlr. 14 Gr. carter, nun nach entstandenen Concurs, der bestellte Centrauditor, Advocate Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehakt; Wir auch solchen Suchen stellt gegeben: Als subhastiren Wie und stellen zu männlichem feilen Kauf, obgedachtes Waschmische Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. importiret, nebst allen übrigen Recht und Gerechtkeiten und Pertinentien. Ettinen und Sabden auch diejenigen so belieben haben möchten dieses Haus zu ekaufen, in Termenis den xten April, 6ten Junii und 2ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie das dieselbe in angezogenen Terminis erscheint, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licita in ultimo Terminalia additionem zu gewährten. Signat. Stettin in Judicio den 26sten Januarii, 1769.

Es soll des verstorbenen Altemann Samuel Friederich Mabers in der Breiten-Straße belegenes sehr wohl apirtes Kaufmanns-Haus, nebst dem Hinter-Hause in der München-Straße, und der dabei befindlichen wüsten Stelle, da selbige bereits in Concursu dem Kaufmann Schröder procento prelio iugesclossen, solches aber die bleier nicht bengedacht worden, de novo auf dessen Pericul subhastiret und plus licitandi in ultimo Terminalia pure jugschlussen werden. Wie Director und Assessors des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin subhastiren demnach hiedurch und stellen zu jedermannlichen feilen Kauf die gesuchten Waderschen Immobilia, wovon die von neuen aufgenommene Taxe und Inrat von den in der Breiten-Straße belegenen Hause 601 Rthlr. 12 Gr.; die von den in der München-Straße 580 Rthlr. 16 Gr.; und die Wiese, deren Revenüs jährlich zu 10 Rthlr. zu schätzen, und also 200 Rthlr. importiret, Summa 6812 Rthlr. 4 Gr. beträgt, und werden zu dem Ende Terminali subhastationis auf den zten April, 2ten Mai, und 2ten August a. c. anberahmet; Liebhabere werden sich also in lobhaften Stadt-Gericht Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der Höchstbiethende wie erwhnet, die Addition zu gewährten. Signatum Stettin in Judicio den 12ten Januarii, 1769.

Es will der Müller Lohse, seine vor dem Anclammer-Thore, belegene segenante Pödagegien-Mühle, aus freier Hand verkaufen; Kauflustige können die Conditiones selbs, wie nicht weniger was für Immunitaten und Pertinentien bey der Mühle vorhanden sind, von den Herrn Advocate Schult erfahren, derselbe wird auch bis zur Approbation E. Hochlöblichen St. Marien Stifts-Kirchen-Gerichts mit dem Käufer den Contract schliessen.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Preitz ist über des nach Stargard segegenen Visitier Carl Friederich Buckors Vermögen, Concursus eröffnet, und Termini ad liquidandum & verificandum Cred in den 27ten Marzii, 17ten April und 26ten May a. c. sub pena præclusi angesetzt; in welchem letzteren Termino zugleich dessen Haus in der Klosterstraße, cum Taxa der 300 Rthlr., wie auch der i Morgen Hauptstück auf den 2ten Woblin No. 7, cum Taxa der 70 Rthlr., plus licita in Curia verkaufet werden soll.

Da der Müller Giebel, seinem Engagement gemäß, die erkaufte Liebenowische Wassermühle zu bejahren nicht im Stande ist, noch die sich selbst gesetzten Zahlungs-Termini eingehalten hat; so wird auf des Giebels Giebel ermeldere, bey Both selegene Liebenowische Mühle, hiedurch anderweit zum Verkauf ausgeböthet, und können Liebhabere sich entnehmen der bei dem Eigentümmer dem Mühlmeister Magnus selbst oder dem Regierungs-Secretaris Beuden in Stettin melben, und die Conditiones vernebmen.

Das dieselsbst in der Mühlstraße belegere Wohnhaus zum ganzen Erbe, so der Tischler Kohn von denen Homeisterschen Erben gekauft, und von denen dozo vereydeten arte veritio auf 532 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, wie die althier zu Greifenhagen und Schmedt affigirte Subhastations Patente besagen, soll mit denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Rthlr., an den Meistbietenden verkauft werden. Termio Subhastationis auf den 29ten Marzii, 26ten May und 28ten Julii a. c. anberahmet; Kauflustige können

Könen sich im bemerkten Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termino zu gewarten, daß es ihm zugeschlagen werden soll. Garz, den 21sten Januaris, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

In dem Hochgräflich von Podewilschen Guthe Wusterwitz, bey der Stadt Schwartze belogen, sollen 6 Stück Kühe, welche dem Herrn Schulen zu Broenselde gehören, und nicht gegen Bezahlung des Huttergeldes ic. abgeholet werden wollen, in Termino den 22ten Martii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; Kaufmäßige können sich in obigen Termino auf dem Schlosse zu Wusterwitz Vormittags einfinden, und darauf gehörig leitiren.

Als in den angezeichneten Licitations-Terminen auf des entwickeleñen Salz-Haector Voigt Wohnhaus, welches in der Brückenstraße belegen, und inclusiv den dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, deducendis deducendis auf 22 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. taxirat worden, nicht mehr wie 200 Rthlr. geboten worden, solches Gebot aber a Proportion der dem Käufer dabey zu überlassenden baaren 100 Rthlr. Deuceur Gelder, nebst verschiedener Haubolt allemal zu geringe ist, und nicht angenehmen werden kan, zumal die 4 Morgen Hauswiesen von der besten Lage, und fährlich 16 bis 18 Rthlr. Miete tragen, des hinter dem Hause vorhandenen einträglichen Gartens nicht zu bedenken; So ist ad Mandatum Camera Regia vom 24sten m. p. ein anderweiter Licitations-Termin auf den 21sten Martii a. c. anberahmet; in welchen sich Liebhabere Vormittages zu Rathhouse zu melden, und gegen das höchste Gebot bis zur Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer den Zuschlag zu gewährtigen haben. Greifenhagen, den 11ten Februaris, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Warnitz, eine Messe von Stargard, soll in Termino den 20sten Martii a. c. verschiedenes Vieh und Ackergeräth, auch andere Häuse und Weichschaft-Sachen, öffentlich verauachoniert werden. Liebhabere beliebige sich bemeldeten Tages Vormittags um 9 Uhr auf den zweyten Hochadelsischen von Silberbeck-schen Hofe daselbst einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Die Döberische Korn- und Schneidemühle ohnweit Rügenwalde, ist in denen vorgewesenen Licitations-Terminen nicht verkauft worden. Sie wird dahero nochmals hierdurch öffentlich mit der Taxe von 783 Rthlr. 8 Gr. zum Verkauf am Meistbietenden seil geboten, und Termini licitationis sind auf den 21sten Februaris, 1sten April und 1sten Junii a. c. zu Döberitz auf dem Herrnhofe präfigirt worden. Kaufmäßige können sich daselbst einzufinden, und gewährtigen, daß dem Meistbietenden die Mühle in ultimo Termino eingeschlagen werde.

Da in denen zu Anklam präfigirt gewesenen Termini licitationis zu Verkaufung des Habschens Hauses, Ackerhofes, Wiesen, Gärten, Maulbeerbaum-Plantage und dazu gehörigen Gebäude, nebst einer Huſe Acker, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und anderweiter Licitations-Termi auf den 21sten Januaris, 22ten Martii und 24sten Mai 1769 angezeigt woren; So können alle, die sohans Stücke einzeln oder zusammen zu erhandeln gesonnen, sich in bemeldeten Terminen Nachmittags um 2 Uhr, vor dem hiesigen Waisengericht einzufinden, ihren Bot ad proeclum geben, und der Meistbietende des Zuschlags gewährtig seyn. Decretum Anklam, den 23ten November, 1768.

Verordnetes Waisengericht alhdier.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind des ehemahligen Schloßmüllers Daniel Runge Grundstücke, als: 1.) ein Garten vor dem Wipperhor, an Werth 44 Rthlr. 10 Gr., 2.) ein Scheunhof 62 Rthlr. 19 Gr., 3.) ein Stück Acker von zwey Roggen-Rüggen 53 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf., 4.) ein Stück Acker von drei Roggen-Rüggen 98 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf., 5.) ein Morgen in der neuen Wiese 28 Rthlr. 19 Gr. habhaftet, und Termint zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 17ten Februaris, 14ten April und 1ten Junii a. c. angesezt; welches sowohl denen Kaufmäßigen als denen Künftigen unbekannten Gläubigern zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Rügenwalde, den 2ten December, 1758.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Wyk will die verbitwete Frau Bürgermeister Schmidten, nachstehende Landung publica anzuzeigen an den Meistbietenden verkaufen, nemlich: Im Felde nach Rischow. 1 und einen halben Morgen Hauptstück No. 109. zwischen Schumann und Schacken Erben. 1 und einen halben Morgen dito No. 165. zwischen Kohrenz und Schlach. 1 Morgen Fünf-Ruthe, zwischen Herrn Regierung-Rath Stiege, und Herrn König. 1 Morgen dito zwischen Hospital und Herrn Stiegen No. 49. 2 Morgen dito sub No. 110. zwischen Bürgermeister Hahn und Professor Schmidt. 1 Morgen kurzen Querschlag No. 107. zwischen Spiner und Ackermann Rühl. 1 Morgen dito No. 16. zwischen Herrn Tanz und König. Einen viertel Morgen Grossche Eavel No. 19. bey Herrn Bürgermeister Böttcher und Herrn Lehmann. Einen halben Morgen dico No. 47. zwischen St. Mauritius-Kirche und Herrn Hahn. Ein viertel Morgen Weinberg No. 13. zwischen Herrn Coureitor Leßmar, und Senatus. Ein viertel dico zwischen Senatus und Frau Kindern No. 28. Ein achtel dico No. 35. zwischen Schack und Starken Erben. Ein achtel dico No. 46. zwischen Simon und Schacken Erben. Ein viertel dico No. 47. zwischen Schacken Erben und Herrn Bauer. Einen halben dico No. 42. zwischen Dicelles Volßen und Schacken Erben.

E:

Erben. Im Felde nach Repenow. 1 und einen halben Morgen Hauptstück, No. 66. zwischen Schack und Weißbrodt's Erben. 3 Morgen dito No. 91. zwischen Herrn Postmeister Wenzlow und Neckert. Drey viertel Morgen 1 dito zwischen Schirach und Ende der Hauptstücke No. 145. 1 und einen halben Morgen, halb Hauptstück, halb Liefsuhl No. 69. bey Herrn Bürgermeister Schüttent Eben. 1 und einen halben Morgen dito No. 139. zwischen Schirach und Schmid. 1 Morgen Liefsuhl No. 69. zwischen Schuckards und Batisch's Witwe. Drey viertel Kuhdamm No. 24. bey Toppen. Ein viertel dito No. 39. bey Schack und Schmalzten Erben. 1 und einen halben Morgen beide Vic-Ruthen No. 123. bey Mauritius Kirche und Schirach. Ein viertel dito No. 128. bey Christian Schmidt und Schirach. 1 dito No. 195. zwischen Mauritius Kirche und Giesen. Einen halben Morgen Sande-Cavel No. 21. bey Dallmann und Senatus. 1 Morgen dito No. 28. bey Herden und Herrn Krieges Rath Hiller. Ein vierel dito No. 34. bey Bürgermeister Nöreken. Im Felde nach der Obermühle. Einen halben Morgen Hauptstück No. 20. zwischen Langen und Starek. 1 dito No. 92. zwischen Jungermann und Rohr. 1 Morgen dito No. 119. zwischen Meyer und Starcken. 1 Morgen dito No. 150. zwischen Esser und Schüler. 3 Morgen schmale Vic-Ruthen No. 9. zwischen Herrn Krieges Rath Hille und Herrn Präpositum Hoppen. 1 Morgen dito zwischen Herren Bauer und Schrecken No. 69. 1 Morgen dito No. 106. zwischen Herren Doctor Küster und Buchholz. 1 Morgen dito No. 132. zwischen Herrn Regierunge Rath Stiegen und Sendl. 1 und einen halben Morgen Sechs-Ruthe, No. 3. zwischen Mauritius Kirche und Hofmannia. 1 und einen halben Morgen dito No. 40. zwischen Schirach und Weihmanns Kinder. 1 und einen halben Morgen dito No. 79. zwischen Kräze und Prillippen. 1 und einen halben Morgen dito No. 104. zwischen Schirach und Senatus. Eine halben Morgen Neun-Ruthe No. 7. zwischen Kinder und Schirach. 1 Morgen dito No. 52. zwischen Schulz und Meyer. Eine halben Morgen dito No. 64. zwischen Mauritius Kirche und Blönzenken. Einen halben Morgen dito No. 97. zwischen Kistmacher und Bürgergerichts-Huse. Einen halben Morgen dito No. 116. zwischen Märtens und Schöler. Einen halben Morgen Leich-Cavel, No. 2. zwischen Krieges Rath Hille und Kettiger. Ein achtel Sand-Cavel nach Köselitz No. 7. zwischen Silberschmidt und Wildenow. Ein achtel dito No. 26. zwischen Klawiken und Böhmers Eiben. Drey achtel Morgen Sand-Cavel über den Sechs-Ruthe No. 3 & 4. zwischen Gewerin und Schmalzten Erben. Ein viertel dito No. 19. zwischen Rohen Eben und Heira Bürgermeister Böttiche. Einen halben Morgen Hanpf-Cavel No. 10. zwischen Herrn Bauer und Heira Böttiche. Ein viertel Morgen dito No. 13. zwischen Herrn Bürgermeister Hammer und Schirach. Ein und einen halben Morgen Horn-Cavel No. 17. zwischen Kistmachers und Scheiden. Im ersten Wobin. Drey viertel Morgen Brütsche Cavel No. 15. zwischen Moriz und Prillip. Im zweyten Wobin. Einen halben Morgen Hauptstück No. 16. zwischen Schmidt und Schirach. Im ersten heil. Geist-Felde. 2 und einen viertel Morgen Cavel No. 8. zwischen Sack und Herrn Präposito Hoppen. 1 dito No. 13. zwischen Bogenschnieder und Glenne. Im zweyten heil. Geist-Felde. 3 Morgen Hauptstück No. 1. zwischen Schiede und Martini. Im dritten heil. Geist-Felde. 4 Morgen Hauptstück No. 14. zwischen Frau Schmidt und Schirach. 1 Morgen Werder am Kuhdamm No. 24. bei Köhler und Liskow. Nach eine Scheune bey der Loh-Mühle nebst Garten. Eine dito in der Sta-gotischen Straße. Die Plantage und Haus verm Wall-Thore. Die Rossmühle und Garten im Wall. Lethabtē können sich bey dem Candidat Herrn Schmidt melden, in Terminis Licitationis den 8ten und 22ten Martii und 28ten April zu Rathhouse einfinden, ihren Both ad Protocollo thun, und gerägtigen, daß in ultimo dem Meissbietenden die Stücke addicirte werden sollen. Pyritz, den 20sten Februarius, 1769.

Der Bäcker Meister Menger zu Treptow an der Tollense ist willens, sein in der Demminerstraße, zwischen dem Schuster Rohde sen. und dem Bäder Hagen belegenes Wohnhaus, nebst daben befindlichen Brau- und Backhaus, angleichen die dazu gehörige berde Wiesen, woon die eine auf dem Poggen-Pfuhl, zwischen Sudster Nodde Stadt und Schuster Ihlenseld Feldwärte, die andre aber auf dem Feld-Briesel an den Schuster Rohde belegen, wie auch einen Garten auf dem Klosterberge, zwischen dem Dragoner Sch. Feld, und dem Schuster Störder Stadtwerke, ans freyer Hand zu verkaufen; welches hierdurch bekannt gemacht wird, damit sich Kauflustige bey ihm melden, und Handlung mit ihm pflegen können. Treptow an der Tollense, den 20sten Februarii, 1769. Königliches Stadigericht hiefelbst.

Zu Plate soll in Terminis den 18ten Martii, 2ten und 27ten April a. c. des geweihten Bürgers Friedrich Streyen, in der Kreuzstrasse be'egnes Woh-haus, samt dazu gehörigen Scheune, Garten und Landungen, an den Meissbietenden zu Rathhouse verkaufet werden; und kann in letztem Termine der Meissbietende der Addiction versichert seyn.

In Cottbus zu Palenmalz ist des ausgetretenen Kaufmann Johann Wilhelm Seidel, in der gressen Marktstrasse belegenes Woh-haus, mit denen dazu gehörigen 3 Haustiesen, nach eröffneten Concurs cum Taxa d: r 695 Rath. 18 Gr. subbastire, und Termini Licitationis dazu auf den 21ten Martii, 28ten April und 30sten May a. c. woon der letzte percomtorius angesehet; welches hierdurch bekannt ges macht wird.

Bey E. E. Rath und Gericht zu Lippehn in der Neumark, steht des Proprietatis Böttcher's allhier vor dem Brückenthore bezeugtes eigenhümliches importante Vorwerk, mit der Anschlag: mächtigen Lare der 9596 Rthlr. Theilungthalber sub hasta. Termimi licitationis sind auf den 29sten May, 29sten Augusti und 22sten Novembris a. c. präfigirte; in welchen letzten Termino plus licitans die Adjudicationen gewärtigen können. Der Anschlag hiervon kann täglich bey dem Magistrat und dem Eigentümer Böttcher inspectet werden.

Zu Lippehn steht des Mühlmeister Krieter, hier belegene Wind- und Wassermühle, mit denen dazu gehörigen 8 Grün- und Hirsche-Stampen, Landung, Wiesen, Güten und Fischerey cum Taxa der 2500 Rthlr. zum willkürlichen Verkauf. Termimi licitationis sind auf den 31sten Martii, 28sten April und 29sten May a. c. zu Rathhouse präfigirte; in welchen sich Liebhabere melden und darauf biehen können. Lippehn, den 22sten Februarii, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Nachdem der Licent. Inspector Kühl zu Schwienemünde willens ist, seine in Anno 1763, ganz neu erbaute Jacht, 12 Stettinische Last Roggen tragende, nebst allen completteten Zubehör und vollständigen Inventario, aus freyer Hand zu verkaufen; so wird selches hiesmit bekannt gemacht. Liebhabere können sich also bey demselben ebekens melden, und eines billigen Handels gewärtigen.

Nachdem resolviret worden, in dem der Cammeren der Stadt Rattibor zugehörigen Planter Forstrevier, eine Quantität von 3000 Stück Eichen zu Stäbe und Nagholi, jedoch dergestalt, das die Eichen Sammweis verkauft werden, und die Käufer auch das davon fallende Klosterholz behalten müssen, denselben Meistdethenden öffentlich zu verkaufen, und Terminus licitationis dazu auf den 20sten Martii a. c. früh um 9 Uhr auf dem Rathaus zu Rattibor anberaumet worden; als machen die Königliche Breslauische Krieges- und Domänen-Cammer dem Publico solches hierauff bekannt, und können die Liebhabere so diese Eichen zu erstein willens, sich deshalb bey dem Magistrat zu Rattibor in Termino p. abho melden, ihr Gebo. h. than, und gewärtigen, das p. us l. ciranti & melius solventi gedachte Eichen zugeschlagen werden sollen; wobei denselben zugleich zur Nachricht erheller wird, das, falls ein oder der andere Käufer Auffand haben sollte, das ganze Quantum von 3000 Stück allem zu erstein, man auch nicht abgerieg sev, benanntes Quantum an mehrere Käufer zu 1000 und mehr Stück zu vereineln, und solldergestalt denen Meistdethenden solche in kleinern Quantitäten zuzuschlagen. Breslau, den 18ten Februarii, 1769.

(L. S.) Königlich Preußische Breslauische Krieges- und Domänen-Cammer.

Es ist die Witwe Blumen wibens, ihr in Stargard, auf der Klempistke Wiese, in der ersten Gasse, belegenes wohl artiertes Haus und Garten, welches zwischen den Brauer Heyßen und der Witwe Weigertzen Gartens, inne belegen, aus freyer Hand zu verkaufen; Kauflustige belieben sich bey ihr zu melden.

In Sache der Senatorin Dubislaffen, wieder die von Radec, sollen verschiedene Eichen, als Kupfer, Zinn, Weißzeug, Manz- und Frauene Kleider, wie auch eine Tisch Uhr, und eine Tafel, in Termino den 2ten April a. c. Vermittags um 9 Uhr, auf dem Königlichen Hofgericht, an den Meistbiet bess den gegen daare Bezahlung verkauset werden; die habere können sich dahie daselbst einfinden, und Geld mitbringen, weil ohne Bezahlung nichts wird veraholget werden. Görlitz, den 2ten Martii, 1769.

Königlich Preußisches Pomerisches Hofgericht.
Den 21ten Martii a. c. sollen in Gontow im Colbarschen Amt, einige frisch milchige Köhe, 50 Stück Schafe, und Hammel, etliche Zugochsen, einige Schelben- und Pusfragen, Holzsichten, Steinen, Pfähle, und allerhand Ackergeräthe, per modum auctione verkauft werden; aleddenn sich Liebhabere vor dem Prediger-Witzenhaus einfinden, und baar Geld mitbringen können.

Zu Uckermünde sollen der Witwe Weissen Wiesen vor dem Uckertor und an der Rochowischen Trift, erstere mit der Lare von 42 Rthlr. 16 Gr., und letztere mit der Lare von 55 Rthlr. 12 Gr. öffentlich den 9ten May a. c. vor Gericht verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Da sich in den zum Verkauf des Hacter Gerichten Hauses, so zu 266 Rthlr. 19 Gr. taxirt, argescht gesetzten Terminis, kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist novus terminus zum Verkauf desselben auf den 2ten Junii a. c. präfigirte. Schwienemünde, den 28ten Februarii, 1769.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.
Da in den zum Verkauf des Sommerkornischen Hauses angesetzt genossenen Terminen, nicht mehr als 255 Rthlr. geboten und solches gleichwohl in der gerichtlichen Lare auf 340 Rthlr. 10 Gr. zu stehen gekommen; so ist Consensu Creditorum anderweitiger Termintus zum Verkauf desselben auf den 10ten April a. c. anberaumet. Schwienemünde, den 27ten Februarii, 1769.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.
Da von denen auf Verordnung der Königlichen Hochrethlichen Regierung, in Sachen des Feldmesser Juncker, wieder den vormaligen Kaufmann Schöfstein zum Verkauf gestellten Pfanddrücken, ein Brillanten Ring, unverkauft geblieben; so ist zum Verkauf desselben ein neuer Termint auf den 11ten April a. c. Vermittags um 9 Uhr in Curia zu Pasewalk angesetzt; in welchen darauf geboten und Meistbiet der be. Adjudication gewärtigen könne. Die Taxa des Ringes ist 60 Rthlr. und das like Gesamth. 41 Rthlr.

Dem:

Demnach ad Mandatum E. Königlichen Hochstiftlichen Hofgerichts, sub Signacum Cöslin den 1^{ten} Februa. n. c. d. s. Aetate Inspectoris Segebarths, am Markt belege es hiesiges Wohnhaus, so auf 310 Athlr. gerichtlich taxirt, auf Anhalten der Creditores an den Meistbisch. udn verkaufet werden soll, und Terminti licitationis dieses Hauses per Proclamata so althier, Belgard und Bredenwalde affigit, auf den 1^{ten} May, zten Jult und 4^{ten} September a. c. hemit präfigiret. Kauflustige werden also ersuchen, in benannten Terminis althier im Polzin zu Rathaus Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Both ad protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß besonders in ultimo Termino, dem Meistbischenden mit Approbation E. Königlichen Hochstiftlichen Hofgerichts und gegen baare Bezahlung, sohan's Haus zugeschlagen werden soll. Signatum Polzin, den 2^{ten} Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hierelbst.
Des Bäcker Joachim Lederwigs Erben haben nachstehende Grundstücke an den Matz Müller König daselbst verkauft: 1.) eine halbe Huse Landes in allen dreyen Feldern; 2.) eine viertel Huse im Nossorfschen Felde; 3.) eine Scheune vor dem Hohenhöre. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 20^{ten} Martii a. c. angesezet; so hemit öffentlich bekannt gemacht wird. Bredenwalde, den 2^{ten} Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

12. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Herr Johann Christoph Müller in Tritzow Erbgesessen, ve kaufet in Colberg vor sich und seine En-
ken, zwey Morgen Acker, welche zwischen der Sellnowschen Trift, und dem grossen Wege vorm dastgen
Selderhor belegen, an den Bürger und Tagelöhrer Stegemann baselliz; welches Königlicher allergrau-
digste Verordnung hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird, und sollen die 1^{ten} Morgen Acker
dem Käufer auf nächstkomenden Verlassungstage gerichtlich verlassen und abgetreten werden.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll in der Frauenstraße, die Unteretage des Guretschen Hauses seglich vermiethet werden; die
Herren Mieter e können sich b. v. dem Contradicteur Herrn Advocato Schulz melden. Signatum Stet-
tin in Judicio gallico, den 2^{ten} Martii, 1769.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Es wird das Prediger-Witwen-Haus zu Gültow auf Ostern a. c. ledig, und soll wiederum von
neuen an den Meistbischenden vermiethet werden; wer dazu Lust hat, kann sich in Termino den 20^{ten}
Martii a. c. in der Präpostur melden.

Da das Christoßersche Haus und Pertinentien zu Auelam, am 2^{ten}, 10^{ten} und 17^{ten} Martii a. c.
ander einig vermiethet werden soll; so wird solches hiermit öffentlich bekannt g'mad et, und können sich
die Liebhab re, so solches zu miethei last haben, sich althant Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgerichte
hieselbst einfinden, ihren Both ad protocollum geben und gerärtig seyn, daß solches Haus und Pertinen-
tien, dem Meistbischenden werde vermiethet werden.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die Belaubung der Maulbeer-Bäume in des St. Johannis Klosters Plantage, an der
Galgwiese hinter Fort Preussen, dieses Jahr an den Meistbischenden verpachtet werden. Liebhabere nol-
len sich den 1^{ten} Apri a. c. Vormittages um 11 Uhr, in des Klosters-Kasten-Kammer einfinden, und
ihren Both abgeben.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Bahn soll die Fischerei auf den Seen, wofür bisher so Athlr. Pacht jährlich gegeben worden,
von künftigen Erntatis an, auf 6 Jahre an den Meistbischenden verpachtet werden; wer selbige nach-
ten will, muß in Termintis den 1^{ten}, und 2^{ten} Martii a. c. Vormittags in der Rathskube daran-
treten. Der Meistbischende hat nach erfolgter Approbation der Königlichen Cammer den Contract zu
gewährtigen. Bürgermeistere und Rath.

Da auf haben Befahl die musikalische Aufwartung in dem Anklamschen Kreise von inzehenden Erl-
nitatis des jetzt laufenden Jahres, auf 3 oder 6 Jahre anbermeit verpachtet werden soll, und dass Terminti
licitationis auf den 2^{ten} und 18^{ten} Martii, imgleichen 4^{ten} April a. c. angesezet sind; so haben sich Wachte-
lustige an denen benannten Tagen Morgens um 10 Uhr in der Anklamschen Kreis-Collectur einzufinden,
ihr

ihr Gebot ad protocolum zu thun, und gewärtig zu seyn, daß plus licetior bis auf höchste Approbation, die Pacht zugeschlagen werden soll. Anklam, den 9ten Februaris, 1769.

Anklamerische Erb-Collectur.

Da die Pachtjahre des Minderjährigen van Kleff Anteil Gute in Mandlitz, Bellgardschen Kreises, diesen Monaten zu Ende, und solches nach der Veranlassung E. Königlichen Vermundschaf's Collegii an derzeit auf 2 Jahre, als von Marz 1769, bis dahin 1772, plus 1 citanti verpachtet werden soll; wozu Terminus auf den 20sten hujus a. c. zu Mandlitz angesetzt: So wird solches hiermit denen Pachtlustigen bekannt gemacht, um sich in gedachten Termino den 20sten hujus a. c. zu Mandlitz einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewähren kann.

Da die Pachtjahre derer Minderjährigen von Beren, Anteil Gute in Mandlitz, Bellgardschen Kreises, diesen Monaten zu Ende, und solches nach der Veranlassung E. Königlichen Vermundschaf's Collegii wieder auf 2 Jahre, als von Marz 1769, bis dahin 1772, plus 1 citanti verpachtet werden soll, wozu Terminus auf den 20sten hujus a. c. zu Mandlitz angesetzt: so wird solches hiermit denen Pachtlustigen bekannt gemacht, um sich in gedachten Termino den 20sten hujus a. c. zu Mandlitz einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben, da denn der Meistbietende den Zuschlag gewerben kann.

Das Gut Duxow, welches bisher 1000 Rthlr. Arthende getragen, soll auf Trinitatis a. c. verpachtet werden. Liebhabere belieben sich des ehesten bey dem Herrn von Stogenhun zu Duxow, oder dem Herrn Advocats Höher in Stolp zu melden, und mit denselben zu accordiren.

Bey dem Magistrat zu Soldin, ist ad Mandat. Cam. illust. Neom. das dassige Ämmerer-Vorwerk Woltersdorf, welches auf Trinitatis a. c. pachtlos wird, cum leito der 151 Rthlr. des Lam zur andern weiten Leitation sowohl in Erb- als Zeitpacht ausgesetzet, und sind Tercini leitationis auf den 1sten Marz, 4ten und 20sten April a. c. pro ultimo anbraumet worden; welches Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Das Königliche Ackerwerk Pribbernow, eine Meile von Wollin belegen, wird auf insiebenden Trinitatis a. c. pachtlos; wer solches anderweitig in Pacht zu nehmen gesonnen, kann sich je aber so lieber, auf dem Königlichen Achte Güthow melden, und eines billigen Accords versichert seyn.

17. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

In des gewesenen Kaufmann Samuel Friederich Maders Concurs-Sache, ist eine wiederholte Citation auf den 12ten Junii 1769 ergangen, und sämtliche Creditores vorgeladen; dahero sich dieselben alsdann gekosten oder gewartet müssen, daß sie nicht weiter gehobet, von d. m. Maderschen Vermögen abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 21ten Dezember, 1768.

Königl. Preussische Premerische Regierung.

18. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem des Feldwebels Schulzens, Hochstlich von Sobeckischen Regiments, in der breisten Wollweberstraße belegenes Haus, cum pertinacis, am 1sten Februarii, 12ten April und 1ten Junii 1769 an den Meistbietenden verkauft werden soll; so wird solches hiermit jedermannlich öffentlich bekannt gemacht, damit sich die etwanige Liebhabere in dictis Terminis vor dem hiesigen Stadtgericht einzufinden, und gewarnt werden können, daß plus osterent solches mit denen Pertinentien gerichtlich werde zugeschlagen werden. Wie denn auch eventualiter alle Creditores, so eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermeynen, hierdurch eitire: und vorgeladen werden, sub pena præclusi ihre Forderungen in denen angezeigten Terminen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll althier zu Anklam vor dem hiesigen Stadtgericht das vor dem Steintor belegene Haus des Baumann Spohns, am 1sten Februarii, 12ten April und 1ten Junii 1769 an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Liebhabere hierzu wollen sich demnach in denen benannten Terminen Morgens um 8 Uhr vor dem Anklamerischen Stadtgericht in Curia einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewarnt werden, daß plus licetior solches Haus werde zugeschlagen werden. Eventualiter aber werden zugleich alle und jede Creditores des Spohns hiermit sub pena præclusi eitret, in dictis Terminis ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Stolp sollen des verstorbenen Herrn Volk-Secretär Schulzen nachgelassene Grundstücke: 1.) ein am Ringe des Mark's an der Ecke, und des Kaufmann Stug Hause, gelegenes Haus, welches den 12ten September 1766 gerichtlich 638 Rthlr. 7 Gr. 5 Pf. gewürdiget, 2.) ein vor dem Holenthore,

1768

zwischen des Kaufmann und Bernkleinhändlers Pörs und bei verwitweten Frau Pastorin Langen Gärten gelegener Gartea, welcher 40 Rihlr. kostet, und 2.) ein vor dem Neuenthor, beim Krausenbaum, zwischen d. r. Cöblitzschen Kirchen- und des Tuchmachers Weizel Aickern, gelegenes vierheil Acker, welches für 72 Rihlr. g. kauft, zur vollen Ausbeutung derer Erben, plus licentibus verkaufet werden, als nun hiz zu terminis Subhastacionis auf den zten Februar, 28sten ejusdem und 21sten Martii a. c. präfigtret; so wird solches hierdurch jedermanniglich bekannt gemacht, und alle und jde, welche Belieben tragen, diese Grundstücke zu kaufen, eingeladen, sich in Terminis praedictis höchstens und besonders in ultimo den 21sten Martii a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathause einzufinden, ihren Both ad protocollo zu geben, da denn plus licentia der Auctio zu gewähren. Creditores welche an diesen Grundstücken und überhaupt an dem Vermögen des Defuncti eine Ansprache zu machen vermeynen, haben sich gleichfalls in ebbemeldeten Terminen, hauptsächlich aber in ultimo zur bestimmten Zeit zu meiden, oder per exclusionem zu gewähren.

Als der Bürger Daniel Nathan Ausseius, zusamt seiner Ehefrauen, geborne Sophia Bortickows, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben; so werden derselben beiderseitige etwanige unbekannte Erben, samt denen Creditores derselben, hierdurch sub pena præclusi citret, in Termino den 17ten Martii a. c. hieselbst zu Rathause zu erscheinen, der Publication des quæst. Testaments beyzuwohnen, und ihre Jura dabey wahrzunehmen. Greifenhagen, den 21sten Februar, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Da der Bürger und Hausbäcker Meister Illmer mit Hinterlassung vieler Schulden von hier weggegangen, so ist dessen vor dem Parzischen Thore in der Ihneustraße belegenes, zur Nahrung wohlaptiertes Haus, zum Verkauf gestellt, und Terminus licitationis auf den 27ten Januar, 21sten Martii und 26ten May a. c. angesezt, und soll dieses Haus in ultimo Termino dem Meistbietenden preisgeklagen werden. Da auch für dieses Haus bereits 220 Rihlr. geboten worden; so wird solches bekannt gemacht, Creditores aber zugleich citret, in ultimo Termino licitationis ihre Forderungen ad Acta zu justificiren. Signaturum Stargard, in Judicio, den 25ten November, 1768.

Bey den Französischen Gerichten zu Pasewalk, hat der basses reformierte Cantor, Jean Charles Poillon, sein Haus aus der Hand verkauft. Terminus traditiois ist der 21ste Martii a. c.; an welchem Creditores ad liquidandum & justificandum peremtorie hiermit citret werden.

Zu Neustettin soll der Junger Engelken und Barbier Schwander Wohnhaus am Markt, Schulden halber, an den Meistbietenden in Termintis den 28ten April, 23ten Junii und den 18ten Augusti a. c. verkaufet werden; Kaufleute haben sich in d. s. Terminis zu melden, und zu gewähren, daß dem plus licentia quæst. Haus gegen baare Bezahlung sofort abdicter werden soll. Wie dann auch Creditores zugleich mit vorgeladen werden, besonders in ultimo Termino ihre Debita rechtlicher weise sub pena præclusi anzubringen und zu justificieren.

Ad Mandatum E. Königlichen Hochsprachlichen Pommerschen Regierung, wird ad instantiam des Martin Kubz, des genefenen Acciso-Inspektoris Becker am Markte an der Ecke, und bey den Schujuden Jacob Wulf belegenes Haus, mit der Taxe à 200 Rihlr. hicmit öffentlich subbosiret, und soll in Termintis den 17ten hujus, den 14ten April- und den 12ten May a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden; Kaufleute können sich in Terminis zu Rathause einfinden, und hat der Meistbietende im letztern Termino zu gewähren, daß ihm dieses Haus zugeschlagen werde; wobei etwanige Creditores ihre Jura wahreinnehmen haben. Regenwalde, den 2ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Alle und jde, welche an dem Nachlass des verstorbenen Regiments-Quartermasters Schlaeke, hochlöblichen von Rosenschen Infanterie-Regiments, ex quoque capite vel eaus wegen desselben an dem Regiment einige Ans- und Zusprach zu haben vermeynen, werden hierdurch in vim triplicis peremtorie & sub pena præclusi & perpetui silenti vorgeladen, auf den 29ten Martii a. c. Morgens um 9 Uhr, in des Majors und Commandeur des hochlöblichen von Rosenschen Regiments, Herrn von Dighow Quartier, vor der von Regimentis wegen hierzu unternommenen niedergesetzten Commission zu erscheinen, und ihre Forderungen ad protocollo zu liquidiren, und zu verifizieren. Standquartier Edslin, den 23ten Januarii, 1769.

Von hochlöblichen von Rosenschen Regiments-Gerichts wegen.

Seiner Königlichen Majestät in Preissen, bestallter
Major und Commandeur des hochlöblichen von
Rosenschen Infanterie-Regiments,

H. C. v. Sichewitz.

H. v. Kitzig, Capitain,) als commandire Commissarii. G. Treichel, C. Advoe.
v. Wobeser, Leutenant,) als commandire Commissarii. uti ad hunc Proces-
sum specialiter requi-
sus Justitiarius &
Commissarius.

Ad inklinam. des Artendatoris Kannenberg, als Hypothecarischen Creditoris, mitz des hiesigen Schuhzuden Jacob Teulz am Markt, wicten des gewesnen Accise-Inspectoris Becker und des Schuhzuden Jacob Leiser belegenes und auf 400 Rthlr. tapirtes Haus, hienie scheinlich subbafinet und zum Verkauf ausgebo en, wocau in denen Terminen als den 17ten Mayus, den 14ten April und den 12ten Mai a. c. zu Rathhouse liciter werden soll; da dann der Meistbietende im letzten Termine versichert se n kann, das ihm dieses Haus gerichtlich zugeschlagen werden soll, und haben die anderweitig Creditors res ihre jura dabey wahrzunehmen. Regentwalde, den 3ten Martii, 1769.

Bürgemeistere und Rath.

19. Personen so entlaufen.

Da des Huthmacher Meister David Gehrstens Stieffohn zu Alten-Stettin, Joachim Grebbin, von 17 Jahren, welcher bey dem Vater in der Ehre gestanden, in vorigem Jahre im Monath September, wegen eines begangnen Stropf v. olenii au einem unschuldigen Kinde von 5 Jahren, bey dessen Auge trugenden Polycen-Dienern entsprungen und, echappiret, auch sich bis hieher nicht wieder aufgegeben; So wird eine jede hohe und niedrige Obrigkeit hierdurch requirirt, denselben, welcher mittelmässiger Statur, mehr gesetzt als lang, länglichsten braunen Gesichts und Haaren, mit einen streifigen Bruststück, schwarzen Bekleidern und Strümpfe bekleidet, jede b ohne Rock, da er in Hemds-Mauen davon gegangen, wenn er sich irgendwo be re en lassen sollte, sofort Post zu nehmen, und das Stadtgericht zu Alten-Stettin einzuliefern zu lassen, da ihm denn die gewöhnliche Reversales erhölet, und sämliche Kosten eisertet werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin.

20. A v e r t i s s e m e n t s.

Es hat der Schiffer Michael Rassenbein zu Neuwarpe, die ihm zugehörige Hälfte des Schiffes Louisa genannt, so er bisher mit seinem Mürbeder, dem Schiffer Joachim Lüdke zusammen geführet, verkauft, und das Kaufvertrum soll in Termino den 2-ten Martii a. c. bei den Herrn Bürgemeister Roth zu Neumorp bezahlt werden; als welches der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Franz Niede, aus Dramburg gebürtig, hat hemals unter einem Regiment, so nicht ausgemittelt werden kann, entweder als Husar, oder als Marqueter gestanden, und fälet der Verdacht auf ihn, das er desertirer sey. Es wird davor gedacht, Franz Niede editaliter einzurichten, blinen 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den zweyten und 4 für den dritten Termine, den 24sten May a. c. ohufelbar sich alhier zu stellen, von seiner Ausstretung Rede und Antwort zu geben, oder gewareig zu seyn, das man er im letzten Termine den 24sten May a. c. nicht erscheinet, sein Vermögen konfisziert, und der Invaliden-Casse werde zuerkannet werden. Dramburg, den 20sten Februarii, 1769.

Bürgemeistere und Rath.

Da der auf den 27ten Martii a. c. angesezte Liquidationstermin des Schiffers Eellin zu Altmorp auf den 1ten Osterstag fällt; so ist dieselbe auf den 1ten April a. c. verlegt; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Auf Ansuchen Marie Catharine Radtsken, ist derselben von Stargard entwichener Ehemann, Johann Christian Lamrech, editaliter vorgeladen worden, in Termino den 29sten May a. c. bei der Königlichen Regierung die Ursachen der bisherigen Entfernung anzugeben, und deshalb die Sache zur Erkenntniß zu instauriren, mit der Verwarnung, das in Erkziehung dessen nicht nur die gebeteire Trennung der Ehe, sondern auch die Strafe der Ehescheidung erkannet werden soll. Signatum Stettin, den 6ten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Anna Catharina Henning, ist deren entwichener Ehemann Johann Nicolaus Erasmus, editaliter er einzurichten, in Termino den 12ten Junii a. c. bey unserer hiesigen Festigung reicheliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung von der Klöppelin an, und auszuführen, ins der Verwarnung, das bey dessen Aussendbleiben nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafen der Ehescheidung erkannet werden soll; welches demselben zur nächstlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 8ten Februarii, 1769. Königl. Preuss. Pomme. und Caminsche Regierung.

Der Müller Meister Buchholz, verkauset mit Consens seiner Herrschäften, seine vor Barnims-Eunors gelegene Mühl, an den Müller Meister Gerber, und wird die Tradition fünfjigen Marien geschehen; diejenigen also, so diesen Verkauf zu widersprechen im Stande sind, oder sonst an den Verkäufer Anforderungen machen können, haben sich höchstens den 3ten April a. c. bey dem Contributio-Neceptor Zimmermann in Stargard zu milden, und solche anzusetzen, und wird nach Ablauf dieses Termine keiner mehr gehörct werden.

Sweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XI. den 18. Martius, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Von denen sehr guten Billinschen Mauer-Dach-Huhr- und Hellsteinen, sind bey dem Kaufmann Matthias jun. in der Oderstrasse, um billige Preise zu haben.

Es sollen aus der Schröder'schen Creditmasse, in Termino den 29sten Martii a. c. Vormitags um 9 Uhr, verschiedene a te Schiffsgeräthe, als: Segel, Thare, Blöcke u. s. plos & capri verkauft werden, Liebhabere bel eben in vorgedachten Termino in dem Schröder'schen Hause nach eingefünden.

Da in Termino den zten April a. c. aus des Comme eien Nach Schröders Creditmasse, eine Parthenfichtete Balzen und Sparren, eichen Schiffshölle, Knie und Blancken, ungleichen eine Quantität Rad-Specken, plus licitanti verkaufet werden sollen: so belieben Kaufflusige in vorgedachtem Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schröder'schen Hofhöfe sich einzufinden.

Da sich zu des verstorbenen Senatoris Köblers am Krautmarkt hieselbst belegenes Wohnhaus, so mit guten Beden und ge völkte Kelder versehen, nebst der dazu gehörigen Wiese, und d'm Erangeräthe, als eine kiferne Dorte, kiferne Braupfanne und verschiedene Brückens, in Termino den 13ten Februarii keine annehmliche Käufer gefunden; so werden zum Verkauf dieser, und derer übrigen erwähnten Perciencias, annoch iwen anderweitige Termini auf den 13ten Martii und 10ten April a. c. hiermit angesetzt; in welchen sich Liebhabere in b-sagten Hause Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Both ad protocolum zu geben belieben, und soll mit plus licitanti in ultimo Termine contrahirt werden.

Es will der Koch Barkowske, sein auf der Schiff-a-er-Lastadie b-legenes Haus, aus freier Hand verkaufen, welches sehr wohl vor einem Lohgarber und Färber wie auch Gartner apfhet ist; Liebhabere können sich in denselben Hause einfinden, und Handlung pflegen.

Zum Verkauf 2 alter Pferchaisen, ist ein neuer Terminus licitacionis auf den 6ten April a. c. ange setzt, und können sich sodann Liebhabere da zu Vormitags um 10 Uhr auf der hiesigen Can merey melden, und ihren Both ad protocolum geben. Alten Stettin, den 11ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath blefelfst.

Ein grosser brauchbarer Oberkahn, nebst Zubehör, lieget hier zum Verkauf; Liebhabere belieben sich bey dem Kaufmann Daniel Molow zu melden, und darum zu handeln. Ja g'eichen ist auch Gothenburger Thran, um billigen Preis zu haben.

Bey dem Sergeant Lautenbach Quieschen Regiments, ist ein guter Flügel, mit 2 Clavier von Contra F. bis 3 gestrichen S. zu verkaufen; die Liebhabere können sich bey ihm in des Tischler Meister Sprenger Behausung melden.

Da den 12ten Martii a. c. Di. von einem Kaufmann in Stettin bey jemonden in der Pellerstrasse wohnend, verpfändete alte Münzsorten nicht eingelöst sind; so sollen solche den 10ten April a. c. in des Notaril Bourmis Hause, des Morgens um 9 Uhr, gegen baare Bezahlung in Courant verauctioenirt werden.

Ausführlicher Anhang zum Codice Fridericiano, der Tribunale-Ordnung, und dem Project eines Pupillen-Codegit, in welchem alle seit derselben Publication ergangene Verordnungen, nach der Ordnung des Titel und §. des Codici enthalten sind, Berlin, 1769. Fol. ist endlich, nach so vielem Verlangen, und in der Art ans Licht getreten, das man sich nun mit dem Codice und diesem Anhang, welcher bey dem Farter und Buchbin er Mengel a 1 Nahl. 4 Gr. zu bekommen ist, allein behelfen kann.

Auf

Auf Veranlassung Einer Königlichen Hochwürdlichen Regierung, sollen einige zum Knüppelschen Concius gehörige Sachen, als 2 diamantene Hänge, wovon der eine 10, und der andere 4 Rihlt. taxirer sind, nebst 5 Schauspielen, altes Gold, so 9 Rihl. wiegen, in des Notarrii Bourmig Hause den 25ten April a. c. gegen baare Bezahlung in Courant verauft vorstet werden.

Da sich in der angesezten gewesenen Auctiation die Bohischen Creditorum beyde Häuser, Speicher und Gärten, wovon das erstere wo in der Debitor wohnt, zu 3583 Rihlt. 16 Gr., das im vte mir d. m. Hinsztergebäude, zu 3803 Rihlt. 8 Gr. und der Speicher nebst den Gärten zu 2719 Rihlt. taxirat, keine Liebhavere g. funden; so werden selbige hierdurch nochmahlen zu siedemtäglichen seulen Preis, nebst denen Pertinentien publicirt, und Liebhabere ersuchen, in Termine den 26ten April a. c. im Erbämen Stadtsgericht, Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, aus einen oder d. n. andern von diesen Immobilien ihrem Both ad protocolum zu geben, und hat, aus Leitass additionem parum zu gewart g. n. Signatum Stet. in in Judicior. den 16ten Februarii, 1769.

22. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Greifenseberg in Pommern sollen in Termius den 21ten Martii, 28ten April u. d. 25ten May a. c. der hieselbst verstorbenen Witwe Verbmannen Immobilie, als das Haus im Freilinge, u. d. 5 Stücke Acker, öffentlich subhastiert werden, und können die Kauflebhabere in vorbesagten Termius zu Reichhawse ihr G. both ad protocolum geben, da dyn in almo Termio denen Meistbietenden solche Grundsätze gegen baare Bezahlung ugeschlagen werden sollen.

In Wildenhagen, oburheit Güthow, sind bey den Herrn Otto von Rhein zum Windmühlenbau zu haben: 2 Mehlbalken, 3 Wellen, 1 Wellbalken und 1 Eisenbalken; Kauflebhabere können sich dazu in Wildenhagen wenden.

Der Soeinge Müller, Michael Mählsch ist gesonnen, seine Mühle in Berlin, unter den Amte Golbatz belegen, aus freier Hand zu verkaufen; es befinden sich dabel 2 Korngänge, und 6 Grütz-Sampfen, ein Perl-Grauen-Gang, eine Schneidemühle, auch 2 Ahlfänge, und zu 12 Schafel Aussaat Landes, auch Wiesen. Liebhabere belieben, hoc daselbst bey ihm zu melden, und eines billigen Handels gewärtig zu sijn.

Der felsigen Brauer Bourmigen Erben, wollen ihr hieselbst in der Mühlstraße, zwischen dem Haasen-Gillen-Berwandten Brüsen, und Weihgäber Heidereich belegenes Hars, so auf 1044 Rihlt. 9 Gr. & Pf. taxirer worden, in Termius den 9ten May, 2ten Juli und 29ten Augusti a. c. dem Meistbietenden den gerichtlich verkaufen, weil Numidige dabey concurrirten. Sig. a. um Stargard in Judicior. den 21ten Martii, 1769.

Director und Prostator des Stadtkerths.

Zu Wollin sollen verschiedene Praktosa, als auch Zinn, Kupfer, Betten, Spinde, Kästen, allerhand Hans, Küchen- und Braugeräthe, wie auch einiges Silber, an denen Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Liebhabere werden demnach gebührend ersuchen, om 25ten Junij a. c. und folgende Tage sich in dem Führmannschen Hause in der Unterstraße, des Mergens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, da sodann ein jeder die Verabsfolgung derer erstandenen Sachen gegen baare Bezahlung g. j. gewärtigen bat.

23. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

In der kleinen Dobmstraße, im grünen Baum, ist eine Stube und zwei Kammer, nebst Küche zu vermieten, welche auf Ostern a. c. kann bezogen werden.

Es soll das am Schloß-Graben, zwischen den Herrn Krieges- und Domainenrath Spalding, und den Lissoder Meister Sprenger ihre belegens Schiffer'sche Haus vermietet werden. Liebhabere melden sich den 20ten Martii a. c. Vermittags um 10 Uhr auf dem Königlichen Papiken-Cellegio.

Es ist ein Keller mit grossen und wohlverdichteten Stückfössen ausgeleget zu vermieten; diejenigen, welche biezu Bekleben haben, können sich bei dem Vorleger hiesiger Zeitung melden.

24. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Liebhabere des Seidenbaues, wird hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, dass auf dem Petri-Pauli-Kirchhofe, und der Kirche angehörige Maulbeerbaum, zum Ablauben verpachtet werden sollen; des Endes

des Terminus auf den 2ten April a. c. in des Herrn Provisor Höyers Behausung in der Neepschlägerstrasse wohnend, angesetzt werden, und können sich Pachtlustige Vormittags um 11 Uhr daselbst einfinden.

25. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da nach Ablauf der Pachtjahre der sogenannten Gadeshuße, die auf Trinitatis a. c. neben derselben auf hohe Verordnung des Königlichen Consistorii, auch die übrige Kirche zu 24 Rthlr. p. Huße ausgethanen Kirchen Landungen zu haben, von neuen licitier werden sollen, und hiezu Terminus auf den 29ten Martii, 14ten April und 1ten May a. c. angesetzt worden. So werden hiesige sowohl, als auswärtige Pachtlustige hiedurch eingeladen, sich an den gesetzten Tagen Vormittages von 10 bis 12 Uhr vor dem Gadeshusse Convent in der Präpositur zu Bahr, beliebig einzufinden, und ihr Gebot auf die verhembelte Gadeshusse sowohl, als auch auf die andere einzelne halbe oder auch ganze Husse dieser Kirchen Landungen zu Protocol zu geben, mit Gewärtigung, daß im letzten Termin den 1ten May a. c. dem Meistbietenden das auf Zeitpacht erstandene Kirchen Land auf 6 Jahre Pacht wesse zugeschlagen auch bis auf Approbation des Königlichen Consistorii, der Contract darüber sogleich ausgehändigt werden solle.

Zu Greifenberg in Pommern soll die publicke Stadtwaage, an den Meistbietenden auf drey Jahre von Trinitatis a. c. an verpachtet werden, und ist zu dem Ende Terminus auf den 6ten April a. c. zu Rathhouse angesetzt worden; wer nun Lust hat, selbige zu pachten, kann sich in gedachten Termino zu Rathhouse einfinden, sein Gebot ihun, und dem Besinden nach gewärtigen, daß bis auf Adprobation mit dem Meistbietenden contrahirt werden solle, wobei dessen Pachtlustigen zur Nachricht dient, daß nun mehr nach Rö. izlicher Verordnung alles, was nach dem Gewicht verace sei wird, auf d'ejer publicken Rathswage gewogen werden, und ehe es frey gemacht, ein Wage-Zettel deshalb beygebracht werden müsse. Bürgermeiste r und Rath.

Es soll die Pächterey auf dem sogenannten Ahlgraben, circa 2 Meilen von Stettin, in denen dossigen Grätsch Leprischen Gütern gelegen, entweder segleich, oder in Terminis den 2ten April a. c. zu Nassenhede an den Meistbietenden, auf des jehigen Pächters Gefahr verpachtet werden; Pachtlustige könnten wegen der Conditionen, vorhero daselbst, oder auf dieser Pächterey Nachricht erhalten.

26. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist aus einem gewissen Hause ein silberner Löffel entwendt worden, am Ende des Stiels E. S. C. geschnitten; sollte derselbe etwa zum Verkauf gebracht werden, so wird gebeten, den Verkäufer anhalten zu lassen, um den Dieb zu erforschen, wosogen ein guter Recompens, alsbald derselbe bey dem Verleger hiesiger Zeitung angezeigt, erfolg'n soll. Stettin, den 1sten Martii, 1769.

Es ist den 1sten dieses Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, aus einem gemissen Hause in der Breitenstrasse, mittels Erbrechung eines kleinen Spindes geschlossen worden, als: eine silberne platte ovale Dose, deren Deckel Perlemutter ist, und worin ein 4 Dukaten-Stück, 3 and're Dukaten, ein halber Louis d'Or, und ein silbernes kleines Schaukück befindlich gewesen, nebst obngefähr 20 Rthlr. Silber-Geld, in harten Thaler, 2 und 4 Groschen-Stücke; es werden dahero die Herren Goldschmiede ersucht, wenn ihnen etwa bemeldete Dose zu Händen kommen sollte, dem Verkäufer anzuhalten, und ihn bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden, wie denn auch einen jeden, der von diesen Sachen Nachricht zu geben weiß, eine gute Belohnung vor seine Anzeige versprochen wird.

27. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In dem Dorfe kleinen Benz, ohnweit Daber, ist in der Nacht vom 7ten auf den 8ten Martii a. c. eine vierjährige schwarze Stute aus dem Kreuzstalle gestohlen worden; sie hat einen breiten Hals, starke Mähne, erhabenen Kopf, langen Schwanz, ist platt von Kreuz, hat an einem hinter Huf am Hufe etwas weisses, auch hinter die Ohren einige weisse Haare. Der Spur nach ist der Dieb auf Stargard geritten wer solchen entdecken kann, beliebe der Herrschaft auf Hoffelde davon Nachricht zu geben, und hat einen Recompens zu geratten.

28. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da der Kaufmann Herr Johann Gottlieb zu Schlawe bonis cediret, so sind dessen sämliche Creditors,

tores, auf den genen Innsi a. c. edicatiorer erueret, und diese Citation hieselbst in Schlane, in Cöslin und Stolpe auffgezett worden, mit der Commination, daß diejenigen, welche sich in obigen Territorio nicht zu Rathhaus einfinden, und ihre Forderungen liquidiret, p. excludiret und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

29. Personen so entlaufen.

Es sind aus Cöslin seit Anno 1767, folgende ausländische Bursche desertiret: 1.) Johann Schneid, der, aus Henn Cassel; 2.) Johann Tobias Obergärtner, aus Auspach; 3.) Johann George Schuman, aus Da nitsch; 4.) Ippa Peter Langenz. id., aus Bamberg; 5.) Jacob Hauemann, aus Schwaben; 6.) Johann Michael Weinmüller, aus Würzburg; 7.) Johann George Grein-er; wann nun zu vermutuen steht, daß der eine oder andere von diesen entwischenen Burschen anderwo im Lande siecken mag; so wird dem Publico selches bekannt gemacht, mit dem Erfuchen, uns davon Anzeige zu thun, weno in einer Stadt oder Dorfe sich der eine oder der andere von diesen aus, entzogenen Burschen aufhalten sollte. Bürgermeistere und Rath.

Es ist dem hiesigen Tuchfabriekanten Freund, seitt Gesell, Johann George Schierwagen, aus Dessen gebürtig, ohn die geringste Ursache heimlich entlaufen, und ist demselben auch an Gelde etwas schuldig geblieben. Da aber dem gedachten Tuch-fabriekanten mit diesem betrüglichen Menschen nicht weiter gedienet ist; So wird ein jeder vor demselben gewarnt, und in dem Ende noch dingengefügt, daß er mittler Statur sei, ein braunes Haar habe, und einen blauen Suryot und rothes Cam-sot trage. Alten Stettin, den 14ten Martii, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist der ausländische Bursch Johann Rudolph Bellinger, aus Hanau gebürtig, seitt hiesigen Lehrmeister, b. v welchem Er die Kuchmacher-Profession erlernen sollen, den 13ten dieses heimlich entlaufen. Derselbe ist 14 Jahr alt, mittler Statur, und von Geist; hat weissgelbliche Haare, und irgder ein blaues Cam sol mit innern Kükpsen, auf dessen linken Eimel etw. rothes Herz gesichtet, blaue Hosen, greise Strumpf und Schabe. Wann nun dieser Bursch sich irgendwo herstellen lassen sollte; So werden die resp. Gerichts-Obrigkeiten hemit gebührend ersucht, selbigen fogleich vor euren zu lassen, und davon beliebige Nachricht anhero zu ertheilen. Alten Stettin, den 14ten Martii, 1769. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

30. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

340 Rthlr. in Preussischen 2 und 4 Groschen-Stücken, schein in der Depositen-Casse des Königlichen Pupillen-Collegii zu Stettin zur Ausliehe herelt; woer gibb ije Seite heit und Corstuf in des Königlichen Collegii beschaffet, kann solche erhalten, und sich bey gedacht in Collegio oder Herrn Regierungss-Secretair Redet in Stettin, oder Präpositio in Treptow an der Tollensee, oder Pastor Rosenow zu Werder melden.

Es si d 350 Rthlr. Hölscherische Kinder-Gelder benm. Secretario Biesemer vorräthiz, welche sogleicht gegen gehörige Sicherheit, cum cautions Et. es Leibzonen Räisen-Amts verobfolger werden können. Ferner wird ein Capital von 800 R. blr. so einen Private juständig, medio Mar. c. a. fällig, und ist solches gegen gehörige Sicherheit zu unterbringen, gleichfalls erwehuten Secretario Biesemer committirt; So hierdurch bekannt gemacht wird.

31. Avertissements.

Es hat den 28sten m. v. eine Abberbande von 5 Personen zu Uferde, so nach der Anzeige blaue Mantels umgebabbt, einen Schneide-Bursch n, so ein Unterbar von den Herrn Hauptmann von Buelow in Dünnow is, auf dem Wege von Strelzin nach Stolpe, auf Rechnung derer Königlichen Fehcks-Trügaden, unter dem Vorwande, als suchten sie den ihm nach Todes, nicht allein an Geld und Geides warth ganz und gar ausgeplündert, sondern eine von diesen Befehlshabern hat ihn auch den Rock auf dem Leibe zerissen. Wer von diesen Raubgesindel zuverlässige Nachricht geben kann, da lebe es d. m. Chef de Brigade Steinmann im Stolpe, gegen ein raisables Doulour anzureigen, wobei sich de selbe verschert halten kann, das se in Nahme verschwiegen bleiben soll.

Den Schuhluden Abraham Manasse zu Stargard, ist abhänden kommen, eine rothselvene Golds-
börse,

börse, worinnen folgende Stücke in Golde auch in Silber gesessen, als: 1.) Eine goldene Medaille, von 5 Dukaten schwer, von dem polnischen Könige Sigismundo. 2.) Eine Medaille in Golde, von 5 und einen halben Dukaten schwer, länglich geprägt, auf der einen Seite 2 Portraits, und auf der andern Seite ein Herz und 2 Lorbeerkränze befindlich. 3.) Ein doppelter Dukaten, vom Hochseligen Churfürsten. 4.) Ein Rothenoble mit einer Ochse. 5.) Ein Dukaten, auf einer Seite folgende Worte geprägt 24 Reichsthaler, und mit folgende Worte: Lübeckes Stadtgold umgeben, auf der andern Seite aber ein doppelter Adler befindlich. 6.) Eine kleine Silbermedaille, woselbst des Königs von Dänemark Portrait auf der einen Seite, und die Königinn Portrait auf der andern Seite geprägt sind. 7.) Ein viertel Dukaten in Golde. Womit dervon eu über mehr Stücken zu Händen kommen mödt sein, wird ergeben erfüllet, gegen einen ansehnlichen Recompens selbiges anzuhalten, und den Schuzjuden Abraham Manasse zu Stargard davon Nachricht zu ertheilen. Stargard, den zten Martii, 1769.

Abraham Manasse.

Ad instantiam der verwitweten Obrissin von Blanckenburg, gebornten Gräfin von Schlippenbach, wider die Agnaten des Geschlechts derer von Blanckenburg, treten etran zu präfiterenden Lehnsholge, und sind zu bedenerden Beclicio taxa an dem Gutte Warthow im Fürstenthum Cammin belegen, werden alle und jede Agnaten, welche ihr Leburecht ererbtien, und gegen Erlegung der gerichtlichen Doce à 7561 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. und derer post Taxam verwandten Meilerationen, wie auch der von Provocatio wider die Taxa sich reservirten Monitis, gedachtes Gutte Wa thow retunen weisen, erga Terminum perenniorum den 8ten May a. c. hiermit et icalter vorgelacht; sub reservatione, das falls Agnaten in Termiso p. actio vor dem Königl. Hofgericht besefelt nicht erscheinen, und ihr Leburecht ererbtien, sie mit ihrem Jure ieiudiciorum, ret. actus & actione revocatoria, und allen Rechte so ihnen ob teudum an dem Gutte Warthow justet, abgewiesen, und mit einem ewigen Still schweigen belegt werden sollen; und sind Edikates hier, zu Alten Stettin und in Cörlin aßsigter. Signatum Eddin den 18ten Januarii, 1769.

Königl. Preußisches Pommersches Hofgericht.

Der wegen des Kürschner Pflegers Nachlaß auf den 28sten Februaris a. c. angesezt gewesene Terminus, ist vorkommenden Umständen nach auf den 28sten Apoll. a. c. verlegt worden; also zu dienen, welche an diesem Nachlaß ein Erb- oder sonstig's Recht zu haben vermeynen, ihre Jura bei dem Stadtgericht allhie sub persona preclusi wahrnehmen müssen. Signatum Stargard in Judicio, den 27sten Januarii 1769.

Zu Publiz verkaufen die beiden Bürger Johann Lubrman, und George Stark, ihcijanes Wohnhaus in der Baugasse, an den Bürger und Tischler Meister David Kunew für 110 Rthlr.; wer hier an vermeint Praktiken v. d. Niederricht zu haben, kann sich in Termius den zten April a. c. Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtrechtliche melden, widrigens zu g. artiger, das derselbe nicht mehr gehoret, und gänzlich abgewiesen werden wird. Publiz, den 8ten Martii, 1769.

Bürgermeistre und Rath hieselbst.

Zu Uckermünde verkauft die Witwe Brühnsche, Anna Emerentia Petersen, ihr in der Hinterstrasse beliges halbe Haus, an den Mauermeister Lau für 50 Rthlr.: Termius zur Vor- und Ablaffung ist auf den zten Martii a. c. angesezt, und wie den Centratricentes erga Terminum sub persona sicutis adiuvit.

Zu Treuenwalde hat der Hausbäcker Gerning, an den Rauschen-Mühlenmeister Strehz ein Wö. de. Land für 30 Rthlr. verkauft; wer nun wider diesen Verkauf etwas einzuwenden hat, muss sich in Termio solutionis den zten Martii a. c. in Rathhouse melden.

Zu Neust. ein verkauf der Schäfer Kaddaz, ein Morgen Landes, am Neulandschen Wege, für 12 Rthlr. an den Tischler Jakken; wer daran ein Jus contradicendi haben vermeinet, hat sich in Termio den 7ten Apoll. a. c. sub persona preclusi zu melden.

Der Englisches Pferde-Arzt Robert, ist von Stettin nach Pasewalk berufen worden, um ein Pferd zu erziehen, welches 100 Pfosten am Werth war, mit vielen Hartgang glücklich erleget hat, aber nicht mehr als 40 Rthlr. eingesezt, er hat auch sowohl in Straßburg als der ganzen Uckermärk mehr verglichen gewan, und ist anzeigo in Sehdenick, alwo er anzutreffen, und wel ihn beh. higet, nur an ihm schreiben lassen wolle.

Zu Anklam ve kauft der Bürger und Maschmacher Franz Valentijn Mangott, sein in der Haustrasse belegenes Haus, samt dem dazu belegenen Wassergarten, an den Bürger und Bierdeinkrämer Moldenhauer ab; und eigentümlich, und sell selches Haus gegen baute Bezahlung tradaret werden. Wer darauf eine Ansprache zu machen, und selch'm Kauf zu contradicieren vermeint, oder sonst Schulden darüber, von dem Verkäufer etwas zu fordern hat, kann sich a dato an, innerhalb 4 Wochen und also bis zum 8ten April a. c. bei dem Käufer, oder aber bei dem Stadtrechte melden, und seine Jura wahrnehmen; in Erziehung dessen aber hat er zu gewidtigen, das er nicht rechter gehoret, sondern mit allen Anforderungen und Widerprüchen abgewiesen werden soll. Anklam, den 8ten Martii, 1769.

Mangott, und Moldenhauer.

Da

Da die vorderste Brücke in dem hiesigen Berlinerthore, ganz baufällig und deshalb den isten dieses abgebrochen und an deren Stelle eine neue wieder erbauet werden soll, wozu wohl eine Zeit von 4 Wochen eisforderlich seyn möchte, und inmittelst alle Postage aus diesem Thore sistret wird; so wird solches dem Publico hiermit nachrichtlich bekannt gemacht. Alten Stettin, den 11ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die Straßen in der Stadt überall mit allerhand Unreinlichkeiten öfters sehr angefüllt sind, und dieses daher entsteht, daß die Einwohner solche nicht soweit als ihr Meier gehet, so oft als es nöthig, segen, und die Unreinlichkeiten wegbringen lassen, sondern dieses verabsaumia, und darüber sodann die Unreinlichkeiten von Tage zu Tage sich häufen, daß die Straßen fast ohne Ekel nicht zu passen, welches also abzustellen anjeko die Nothwendigkeit um so mehr erfordert, als die sehr ausgeähnliche Stein-Dämme baldigst reparirt werden müssen; somit ein jeder Einwohner in der Stadt hien ist gerichtet, öfters als bisher geschreiten, die Straße vor seiner Thüre soweit sein Haus bis an den mittelsten Stein-Damm gehet, segen, und rein halten zu lassen, oder sonst zu gewarntigen, daß der vor seiner Hausthüre sich befindende Umstand ihm, durch die dazu augenommene Leuse, nicht allein werde ins Haus geworfen, sondern er auch noch dazu angehalten werden, solchen Leuten für ihre gehare Arbeit Bezahlung zu leistet. Alten Stettin, den 14ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da das Kaufgeld vor die, von dem Christian Regelsdorf zu Anclam von der Frau Bürgermeisterin Brüserrn erhandelte eine halbe Huse in dem dortigen Stadt Al'en-Felde belegenen Acker, innerhalb 14 Tagen bezahlt werden soll; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, um wann jemand an diesen Acker eine Ansprache zu haben vermehrte, selbiger sich vorher melden könne.

Wer mit ein gut Clavler-Pedal gedienet, entweder zur Mlethe, oder zum Verkauf, ken sich zu Stettin in der Schule bey der Nicolai-Kirche, in der kleinen Kichen-Straße hinter den Scharn, beiß melden.

Es sind wegen des in Concurs gerathenen Guthes Cosin, so weit sich des Landrath von Schleutigs Anteil erstrecket, die daran berechtigt von Wedell per Edikat: auf den 16ten Iunii a. c. zu Ausübung ihres Einlösungs-Rechts vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie damit præcludiret, und abgewiesen, mit hin solches vor erschien geachtet, und sie nachmals dagegen nicht weiter gehobet werden sollen; Wornach sich also dieselben zu achten. Sigaatum Stettin, den 8ten Februar, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

32. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 9. bis den 16. Martii, 1769.

Bey der St. Nicolaikirche: Herr Johann Friederich Gehring, Bürger und Kaufmann zu Schwines münde, mit der Jungfer Rosina Maria Nisken, des weiland Herrn Gottfried Nisken, Bürger und Aßermann der Lüdlichen Schiffercompagnie, jüngsten Jungfer Tochter.

33. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 9. bis den 16. Martii, 1769.

Den 13. Martii. Der Major Herr von Blumenthal, und der Lieutenant Herr von Schaiden, beyde vom Polenschen Regiment; wie auch der Controleur Provincial Monsieur de la Crois, logiren in den 3 Kronen. Der Senator Herr Dieckhof, und der Cämmerer Herr Macke, beyde aus Stargard, logiren bey dem Kaufmann Herrn Pingell.

Den 14. Martii. Der Herr Fleischmann, aus dem Achte Berchen, logiret bey dem Kaufmann Herrn Pingell.

Den 15. Martii. Der Generalmajor Herr von Steinkeller; der Adjutant Herr von Gräben; der Regimentsquartiermeister Herr Schnitt; der Kriegescah Herr Andres, aus Pyritz; der Kriegesrath Herr von Kraulendahl, aus Halberstadt; der Kaufmann Herr Nordermann, aus Prenzlau; die beiden Kaufleute, Herr Loibär, und Herr Mondernat sen., aus Berlin, logiren im Prinz von Preussen.

Bier- und Branntweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteilles gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiss Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1 $\frac{1}{2}$
das Quart	:	:	8
auf Bouteilles gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein			5

Brodtaxe.

	Pfund	Loib	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	1	6	2 $\frac{1}{2}$
3 Pf. dito	1	10	1 $\frac{1}{4}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	22	2 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	1	13	1
1 Gr. dito	2	26	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	19	2 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	3	7	1
2 Gr. dito	6	14	2

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	1	9
1.) Gekröse vom Kalbe,			
das grosse	1	3	,
das kleinere	1	2	6
2.) Kopf und Füsse	1	4	,
3.) Das Geschlinge	1	4	,
4.) Kinderkaldaun, Rieren und Herz	1	1	8
5.) Eine Ochsenzunge	1	5	,
6.) Ein Hammelgeschlinge	1	8	,
7.) Hammertaldaun	1	8	,

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8. bis den 15. Martii, 1769.
Nichts.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8. bis den 15. Martii, 1769.

Niels Hammer, dessen Schiff Johannis, nach Ansland mit Stückguthe.

Christian Krüger, dessen Schiff Elisabeth, nach Demmin mit Stückguthe.

Jakob Wäge ih, dessen Schiff Dorothea Maria, nach Demmin mit Eiderzeug.

Andreas Stoszegen, dessen Schiff Regina Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäde.

Christian Härdner, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, nach Schwienemünde mit Piepenstäde.

Christian Bauder, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäde.

Christian Höck, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde mit Piepenstäde.

Adam Kasten, dessen Schiff Maria, nach Wollgast mit Stückguthe.

Jakob Heinrich Krüger, dessen Schiff Catharina Friederica, nach London mit Piepenstäde.

Johann Schütte, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäde.

Daniel Seeger, dessen Schiff die Einigkeit, nach Gothenburg mit Flachs, Glas, und ausländisch zu Weizen, Roggen und Mais.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 8. bis den 15. Martii, 1769.

		Winspel	Schessel
Weizen	1	5.	4.
Roggen	1	172.	2.
Gerte	1	133.	3.
Mais	1		
Haber	1	12.	22.
Erbse	1	8.	3.
Buchweizen	1		19.
	Summa	332.	5.

34. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 8. bis den 15. Martii, 1769.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erdsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu									
Anklam	2 R. 16 Gr.	38 R.	19 R.	10 R.	16 R.	8 R.	16 R.	19 R.	14 R.
Bahn		40 R.	18 R.	14 R.		8 R.	22 R.		10 R.
Belgard	3 R. 8 Gr.	48 R.	22 R.	13 R.	16 R.	8 R.	22 R.	44 R.	
Beerwalde		Haben	nichts	eingesandt.					
Bublitz									
Bütow									
Canzu	3 R.	48 R.	22 R.	12 R.	16 R.	14 R.	16 R.		14 R.
Tolberg			48 R.	22 R. 12 G.	12 R. 12 G.		10 R.	19 R.	40 R.
Edzin	3 R. 8 Gr.	52 R.	26 R.	14 R.			12 R.	20 R.	
Edzin							10 R.	22 R.	
Daber									
Damm									
Demmin									
Giddichow		Hat	nichts	eingesandt.					
Krepenwalde									
Gari	4 R. 8 Gr.	39 R.	19 R.	11 R.		9 R.	17 R.		14 R.
Gollnow		38 R.	20 R.	13 R.	17 R.	9 R.	22 R.		12 R.
Greifenberg									
Greifenhagen	4 R. 12 Gr.	43 R.	22 R.	12 R.			22 R.		
Gülow							20 R.		
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes		Haben	nichts	eingesandt.					
Lauenburg									
Massow									
Haugardten									
Neuwolg									
Wesermahl	4 R.	40 R.	20 R.	12 R.	14 R.	16 R.	24 R.	20 R.	16 R.
Penkun	3 R. 20 Gr.	36 R.	19 R.	12 R.	16 R.	9 R.	18 R.	16 R.	10 R.
Blache									
Pöllitz									
Vollnow									
Wolja		Haben	nichts	eingesandt.					
Voritz									
Brakebühr									
Legenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg		Hat	nichts	eingesandt.	13 R. 8 Gr.		10 R.		
Schlawe									
Stargard									
Stepenitz									
Stettin, Alt.	3 R. 20 Gr.	34 R.	24 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.		
Stettin, Neu							9 R.	17 R.	11 R.
Stolp		Hat	nichts	eingesandt.					
Schwienemünde		Haben	nichts	eingesandt.					
Templenburg									
Kreptow, h. Pomm.	3 R. 12 Gr.	44 R.	22 R.	12 R.	18 R.	10 R.	22 R.		14 R.
Kreptow, b. Pomm.							8 R.	18 R.	12 R.
Uckermünde		Haben	nichts	eingesandt.					
Usedom									
Wangerin									
Werben		Hat	nichts	eingesandt.					
Wellow	3 R. 6 Gr.	40 R.	22 R.	12 R.	16 R.	9 R.	21 R.		32 R.
Zachow		Haben	nichts	eingesandt.					
Zanow									

Dieje Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.